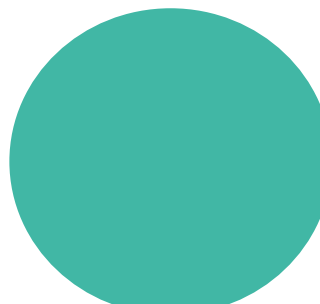
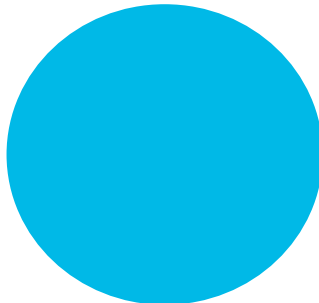
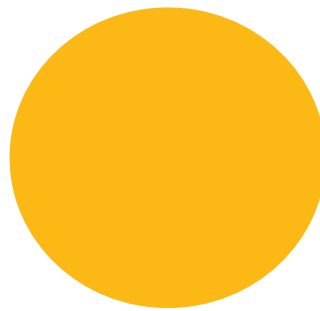
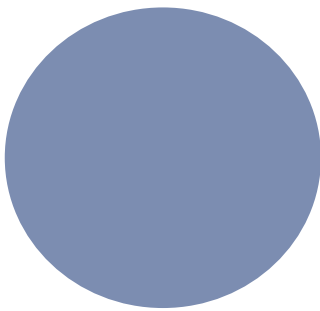


Erster Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland

Kurzfassung



Erster Armuts- und Reichtums- bericht für das Saarland

Kurzfassung

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Soziale Gerechtigkeit und soziale Teilhabe sind für die Saarländische Landesregierung wichtige Grundlagen der gemeinsamen Arbeit.

Wir wollen eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht, in der niemand zurückgelassen wird. In den Zeiten der Globalisierung, des demografischen Wandels und der grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen, die sich derzeit vollziehen, kommt der Sozialpolitik als Bindeglied eine wachsende Bedeutung zu.

Dabei sind Teilhabe und Eigenverantwortung, Subsidiarität und Solidarität unsere maßgeblichen Leitlinien.

Wir wollen den Menschen – insbesondere denjenigen, die sich in einer sozial schwierigen Lebenslage befinden – eine wirksame Hilfestellung zur Bewältigung ihrer Lebenssituation geben. Gleichzeitig stehen wir zu den Prinzipien der Eigenverantwortlichkeit und des aktivierenden Sozialstaates. Über allem steht der Grundsatz: Prävention statt Intervention.

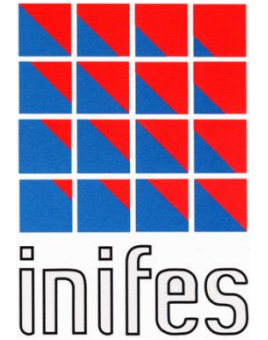
Der Erste Saarländische Armuts- und Reichtumsbericht liefert wichtige, detaillierte Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in unserem Saarland. Dabei bilden die Lebenslage Älterer und diejenige von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Schwerpunkte der Berichterstattung. Für eine aktive Gesellschaftspolitik ist eine umfassende und differenzierte Datenbasis eine zentrale Voraussetzung. Die Erstellung des Ersten Saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts ist durch den Beirat Sozialstudien Saar sowie durch Bürgerforen begleitet worden.

Der Bericht zeigt Handlungsfelder auf, an denen wir arbeiten werden, um Konzepte zu entwickeln, wie Armut in Zukunft verhindert werden kann.

Ich bedanke mich bei allen an der Entstehung des Berichts Beteiligten für die kritisch-konstruktive Zusammenarbeit.

Monika Bachmann
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, gGmbH
86391 Stadtbergen



**Erster Armuts- und Reichtumsbericht
für das
Saarland
- Kurzfassung -**

Bearbeiter und Arbeitsteilung:

PD Dr. Jürgen Faik (FaSo Frankfurt/Main; Kapitel 2, 5, 7-10)

Prof. em. Dr. Richard Hauser (Beratung)

Markus Holler, M. A. (INIFES; Kapitel 6.5)

Prof. Dr. Ernst Kistler (INIFES; Projektleitung; Kapitel 1, 2, 3, 4.5, 5, 6.1-6.4, 7-11)

Dipl.-Soz. Constantin Wiegel (INIFES; Kapitel 6.3, 7.7, 11)

Unter Mitarbeit von

Carolin Baier, Antje Hoffmann (INIFES)

Dipl.-Vw, Hans-Christian Mager (FaMa Hachenburg; Kap 4.1-4.4; 6.6)

Kontakt:

INIFES, Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen

Mail: info@inifes.de; Tel.: 0821/24 36 94-0; Fax: 0821/43 25 31

Stadtbergen im September 2015

Inhaltsverzeichnis

Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland 2015 – Kurzfassung10

1. Funktionale Einkommensverteilung, Primärverteilung der Einkommen 11

2. Sekundärverteilung der Einkommen und die Vermögensverteilung..... 15

3. Armutsgefährdung 16

3.1 Überblick 16

3.2 Schwerpunkt: Armut und Lebenslagen von jungen Menschen und Familien..... 18

3.3 Schwerpunkt: Armut und Lebenslagen älterer Menschen 22

4. Mindestsicherung..... 30

5. Überschuldung..... 33

6. Armutsbekämpfung und -prävention vor Ort 35

7. Vermögensarmut..... 36

8. Einkommensreichtum 38

9. Vermögensreichtum 40

10. Schlussfolgerungen 42

Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland 2015 – Kurzfassung

Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland verfolgt einen mehrdimensionalen Ansatz. Im Zentrum steht die quantitative Untersuchung von Armuts- und Reichtumsquoten bzw. allgemeiner der Einkommens- und Vermögensverteilung. Analysiert wird die Entwicklung über Zeit, in der Differenzierung nach sozialen Gruppen und – soweit möglich – auch nach Landkreisen. Dabei wurden die saarländischen Daten mit den (west-)deutschen Verhältnissen und vor allem vier anderen Bundesländern verglichen (Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein). Bei der Differenzierung nach sozialen Gruppen wurde eine Schwerpunktsetzung einerseits auf die Armut von Kindern/Jugendlichen (bzw. Familien) und andererseits auf die Altersarmut vorgenommen. Neben Armutsrisikoquoten (relative Armut) wird die Armut auch anhand der staatlichen Grundsicherungsleistungen und des Themas Überschuldung in eigenen Kapiteln untersucht.

Auch bei der Analyse von Reichtum – bezogen auf das Einkommen und das Vermögen – wird auf die Anschlussfähigkeit der Befunde an die nationalen bzw. EU-weiten Standards der Sozialberichterstattung geachtet: Im Zentrum steht die Analyse von Reichtumsquoten. Diese werden ebenfalls um andere Daten und Indikatoren ergänzt.

Der Bericht beschränkt sich, bezogen auf die schwerpunktmäßig untersuchten Gruppen (Junge und Ältere), nicht auf die Analyse von Einkommen und Vermögen als monetäre Größen. Vielmehr wird im Sinne der Untersuchung von Lebenslagen auch auf andere Dimensionen und Lebensbereiche eingegangen wie Gesundheit, Bildung, Wohnen. Auch die subjektive Sicht von Betroffenen wird behandelt. Dadurch rücken die meist wechselseitigen Zusammenhänge zwischen z. B. Armut und Bildung ins Blickfeld. Es wird diskutiert, welche Teilhabechancen schwächere soziale Gruppen haben und wie sie diese realisieren.

Dadurch werden Handlungsfelder aufgezeigt, um verstärkt Armut zu bekämpfen bzw. – besser – vorsorgend zu verhindern. Das gilt auch für die Tendenzen zu einer zunehmend ungleicher werdenden Einkommens- und vor allem Vermögensverteilung. Diese Polarisierungstendenzen erweisen sich als wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen abträglich und stoßen zunehmend auf Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung.

In dieser Zusammenfassung wird nicht mehr auf Methodenfragen und Definitionen etc. eingegangen. Weitgehend wird auch auf eine Wiederholung von Aussagen zur – ungenügenden, teils ärgerlich schlechten – Datenlage verzichtet. Dazu sei auf die entsprechenden Kapitel und Abschnitte im Bericht verwiesen. Auch auf das Berichtskapitel „Rahmenbedingungen“ wird in dieser Zusammenfassung nicht mehr eingegangen. Nach Redaktionsschluss des Berichtes haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die neuen Armutsrisikoquoten für das Jahr 2014 veröffentlicht. Diese konnten nicht mehr in aller Ausführlichkeit in den Bericht eingearbeitet werden. Stattdessen werden die wichtigsten Zahlen im Bericht und in dieser Kurzfassung an geeigneten Stellen hervorgehoben wiedergegeben.

1. Funktionale Einkommensverteilung, Primärverteilung der Einkommen

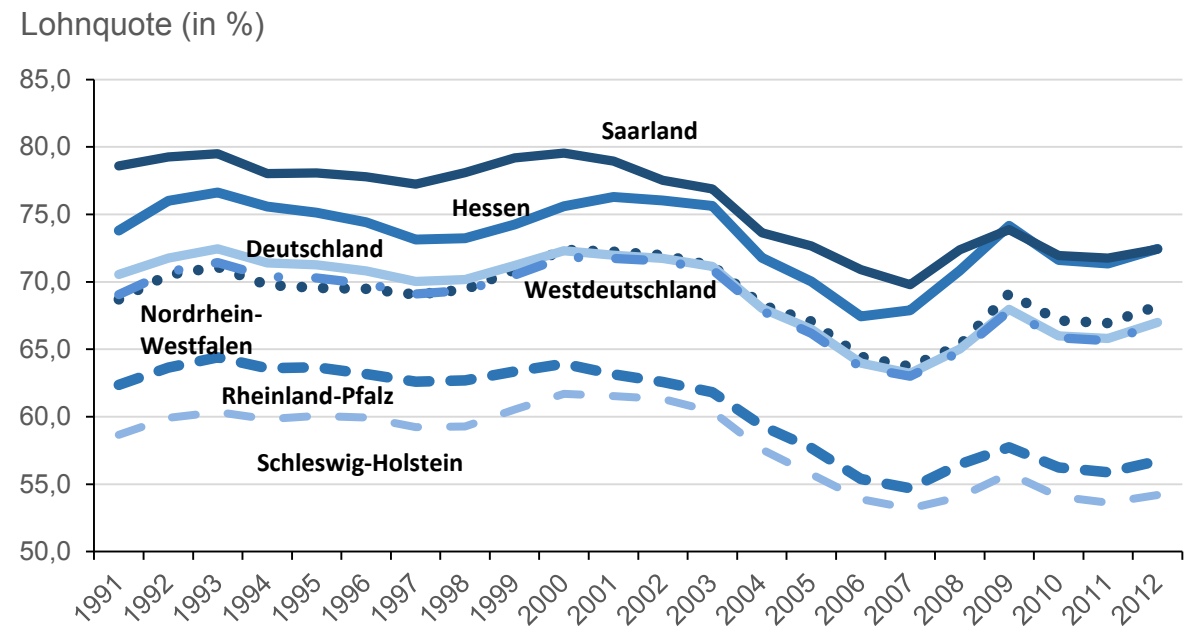
Analysen zur Einkommensarmut (spiegelbildlich zum Einkommensreichtum) erfolgen normalerweise auf der Basis von nach Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder bedarfsgewichteten Nettoeinkommen. Das sind die sogenannten Nettoäquivalenzeinkommen. Netto bedeutet hier: Nach Abzug der direkten Steuern und unter Einbeziehung von Renten und Transferleistungen, die der Haushalt erhält (z. B. Kindergeld, Wohngeld). Der vorliegende Bericht verfährt genauso. Er setzt aber zusätzlich bereits auf einer Vorstufe an, weil dadurch einige Strukturen und Ursachen der Ungleichheit von Einkommen verständlicher werden.

Betrachtet wird in diesem Sinne zunächst die funktionale Verteilung anhand von Lohnquoten. Das ist die Verteilung des Erwirtschafteten in einer Volkswirtschaft (Volkseinkommen) auf die Einkommen aus Arbeit und auf die Einkommen aus dem Faktor Kapital. Danach werden die Markteinkommen betrachtet, also die Einkommen von Personen und Haushalten wie sie am Markt erzielt werden (sozusagen vor den Korrekturen durch die staatliche Umverteilungspolitik; also die sogenannten Primäreinkommen). Erst danach wenden wir uns der Verteilung der Nettoeinkommen bzw. Äquivalenzeinkommen und den Armutsrisikoquoten zu.

Die (unbereinigte) Lohnquote – der Anteil der Arbeitseinkommen am Volkseinkommen – ist in den letzten eineinhalb Jahrzehnten zunächst bis zur Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 dramatisch gesunken und danach kurzzeitig wieder angestiegen. Seit

2009 geht die Lohnquote trotz der nach langen Jahren wieder (real, d. h. inflationsbereinigt) langsam steigenden Löhne in der Tendenz erneut zurück.

Darstellung 1: Entwicklung der unbereinigten Lohnquote im Saarland und den Vergleichsländern von 1991 bis 2012 (in Prozent)



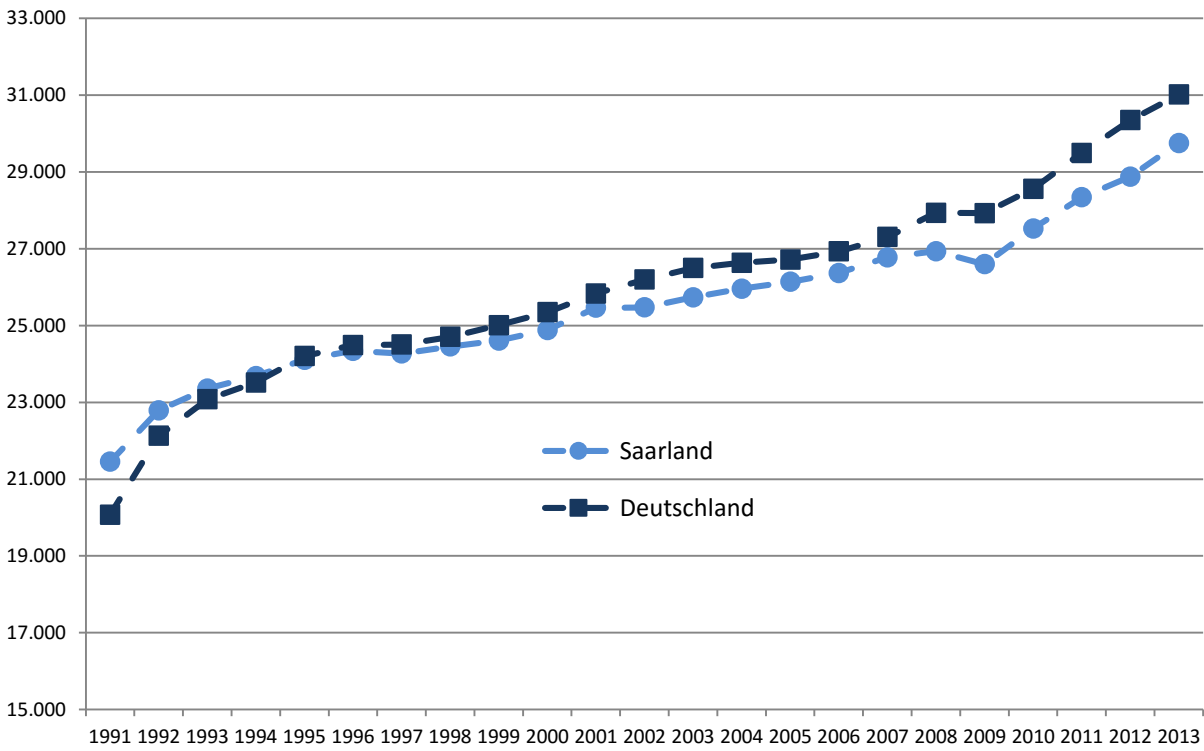
Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2015 (VGR der Länder).

Die Lohnquote im Saarland ist traditionell deutlich höher als im (west-)deutschen Durchschnitt. Allerdings wird der Abstand mit der Zeit geringer. Man kann zwar nicht unmittelbar von der funktionalen Verteilung der Einkommen auf die (sogenannte personale) Einkommensverteilung auf Haushalts- oder Personenebene folgern. Dennoch ist es mehr als plausibel, dass die gesunkene Lohnquote wesentlich zu der ungleicher gewordenen personalen Einkommensverteilung geführt hat. Ursache ist vor allem die sehr ungleiche Verteilung der Kapitalvermögen und dem folgend der Kapitaleinkommen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Bruttoarbeitsentgelte zeigt der Bericht einige Besonderheiten des Saarlandes im Vergleich zu (West-)Deutschland:

- Die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Erwerbstätigen sind im Saarland seit 1991 langsamer gestiegen als in Deutschland insgesamt. Seit Mitte der 1990er Jahre liegen die Beträge unter dem deutschen Durchschnitt.

Darstellung 2: Bruttolöhne und -gehälter je Erwerbstätigen im Saarland und in Deutschland 1991 bis 2013 (in Euro)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2015.

- Auch gemessen an den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitsstunde weisen verschiedene Statistiken niedrigere Werte für das Saarland aus als in den vier Vergleichsregionen/Bundesländern des Berichts.
- Die Lohnstruktur ist im Saarland gestauchter als in den Vergleichsregionen: So sind die Bruttostundenverdienste von Un- und Angelernten im Saarland höher, diejenigen in den oberen Leistungsgruppen dagegen geringer als in den meisten Vergleichsregionen. Auffällig ist der starke Anstieg der Bruttostundenverdienste der Angelernten zwischen 2007 und 2014 (im Saarland plus 20 % versus 15 % im Durchschnitt aller Leistungsgruppen; Vergleichszahlen für Westdeutschland: 10 % versus 15 %). Die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Frauen liegen 2014 im Saarland wie in Westdeutschland bei 82 Prozent derer von Männern.

Darstellung 3: Veränderung der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) nach Leistungsgruppen im Bundesländervergleich 2007 bis 2014 (Index; 2007 = 100)

Veränderung 2007/2014 (2007=100)	Nach Leistungsgruppen					
	Insgesamt	Arbeitnehmer in leitender Stellung	Herausgehobene Fachkräfte	Fachkräfte	Angelernte Arbeitnehmer	Ungelernte Arbeitnehmer
Saarland	115	116	115	113	120	109
Deutschland	115	120	117	113	110	113
Früheres Bundesgebiet	115	120	117	112	110	113
Rheinland-Pfalz	114	126	117	112	109	111
Hessen	114	118	120	112	109	111
Nordrhein-Westfalen	117	119	117	111	110	114
Schleswig-Holstein	114	119	118	115	108	109

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2015.

- Die mittleren (Median¹) beitragspflichtigen Bruttomonatsverdienste 2013 liegen im Saarland über dem gesamt-, aber leicht unter dem westdeutschen Wert. Im Saarland haben die Bruttoarbeitsentgelte vollzeitbeschäftigter Ausländer 2013 den höchsten Medianwert von allen Vergleichsländern. Gleiches gilt für die 15- bis unter 25-Jährigen. Bei den 50- bis unter 65-Jährigen haben Hessen und Nordrhein-Westfalen höhere Werte. Das Saarland rangiert aber über dem west- und gesamtdeutschen Durchschnitt.

Die geringsten Medianwerte bei den Bruttomonatsverdiensten verzeichnen unter den saarländischen Kreisen St. Wendel und Merzig-Wadern (2.867 bzw. 2776 Euro), den höchsten Medianwert dagegen der Saarpfalz-Kreis (3.235 Euro). Das bedeutet: 50 Prozent der Bruttomonatsverdienste Vollzeitbeschäftigter liegen unterhalb der genannten Beträge.

Im Saarland sind jedoch nicht nur die durchschnittlichen Erwerbseinkommen, sondern auch die durchschnittlichen Kapital- und Transfereinkommen geringer als im westdeutschen Durchschnitt. Und: Sie sind ebenso etwas weniger ungleich verteilt. Diese Besonderheit verschwindet aber allmählich.

¹ Der Medianwert teilt eine Verteilung genau in der Mitte. 50 Prozent der Bruttomonatsverdienste liegen bei obenstehendem Beispiel unterhalb des Medians, die andere Hälfte liegt darüber.

2. Sekundärverteilung der Einkommen und die Vermögensverteilung

Die Sekundärverteilung, also die Verteilung der (Netto-)Einkommen nach dem Wirksamwerden staatlicher Umverteilungsmaßnahmen, ist im Saarland so wie die Primärverteilung etwas weniger ungleich als in Westdeutschland. Die einkommensschwache Hälfte der Personen im Saarland verfügt über 32 Prozent der gesamten Nettoeinkommen. In Westdeutschland sind es 30 Prozent. Zu beachten ist, dass das deutsche Transfersystem (Steuern und positive monetäre Transfers) die Einkommensungleichheit merklich reduziert. Das gilt trotz einer Reihe von Steuerreformen in der Vergangenheit, die Einkommensstarke (bzw. Kapitaleinkommensbezieher) deutlich stärker entlastet haben.

Auch hinsichtlich der Vermögensverteilung zeigen Berechnungen mit der Einkommen- und Verbrauchsstichprobe 2008 und 2013, für 2013 eine etwas weniger ungleiche Verteilung im Saarland als in Westdeutschland. 2008 war das noch umgekehrt (Allerdings bezieht sich diese Aussage nur auf die in der EVS nachgewiesenen Vermögen. Sehr hohe Vermögen bzw. ein Großteil der extrem ungleich verteilten Betriebsvermögen sind dabei überhaupt nicht erfasst).

Unter Beachtung dieser Einschränkung und ohne Berücksichtigung der negativen Vermögen (Schulden im Saldo) zeigt sich: Im Saarland – wie im Übrigen auch in Westdeutschland – verfügte die vermögensschwächere Hälfte der Bevölkerung 2008 und 2013 über einen Anteil von gerade einmal 6 Prozent der gesamten Geld- und Immobilienvermögen. In Westdeutschland waren es 2008 7 Prozent und 2013 6 Prozent.

Darstellung 4: Dezilverteilung und Gini-Koeffizient der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen im Saarland und Westdeutschland 2008 und 2013 (in Prozent)

Dezile	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gini-Koeffizient
Saarland											
2008	0	0	0	2	4	6	9	12	18	49	0,672
2013	0	0	1	1	4	5	9	12	20	48	0,630
Westdeutschland											
2008	0	0	1	2	4	6	9	12	18	48	0,656
2013	0	0	1	2	3	7	8	13	19	47	0,661

Quelle: Eigene Berechnungen (mit SUF-EVS 2008 und SUF-EVS 2013).

3. Armutsgefährdung

3.1 Überblick

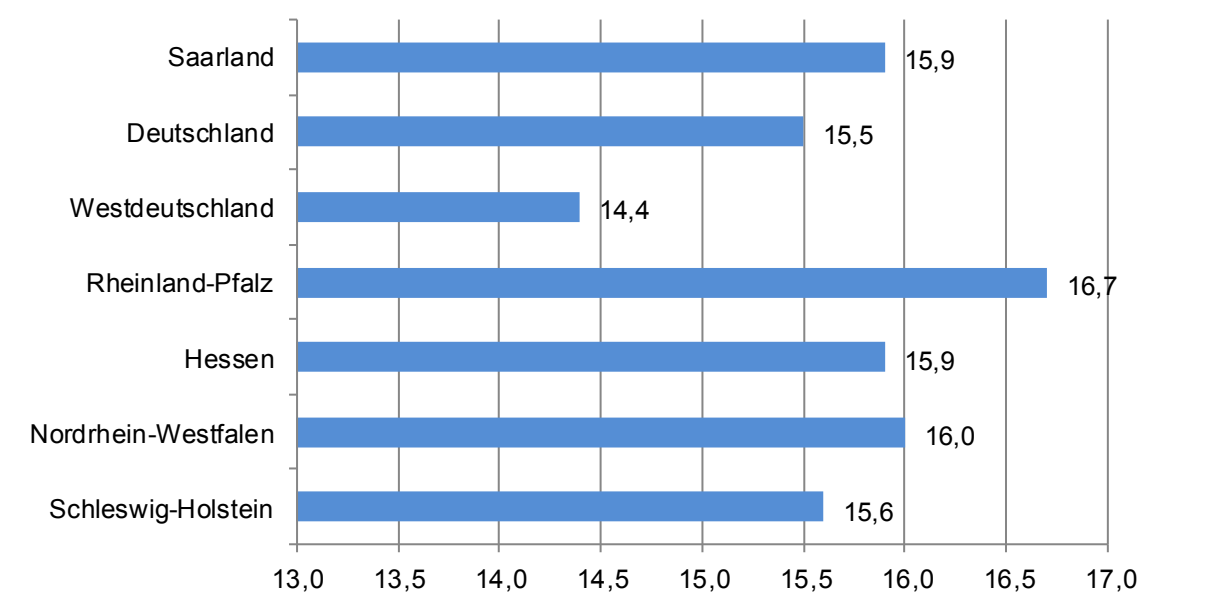
Als Armutsgefährdete (Personen im Armutsrisiko) gelten in diesem Bericht entsprechend der amtlichen Definition Personen mit einem bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Wertes (Median) in der jeweiligen Region (regionaler bzw. Landesmedian). Diese Armutsgefährdungsschwelle lag 2013 im Saarland z. B. für einen Einpersonenhaushalt bei 869 Euro (Deutschland: 892 Euro; Westdeutschland: 923 Euro) und damit unterhalb der Beträge in den in diesem Bericht gewählten Vergleichsländern.

Die Armutsrisikoquote in der Gesamtbevölkerung liegt im Jahr 2013 im Saarland – gemessen am Landesmedian² – bei 15,9 Prozent (Männer: 14,9 %; Frauen: 16,8 %). Für Westdeutschland sind es 14,4 und für Gesamtdeutschland 15,5 Prozent. Von den vier im Bericht verwendeten Vergleichsländern ist die Armutsrisikoquote nur in Schleswig-Holstein etwas geringer.

Gegenüber 2005 (13,6 %), speziell aber im Vergleich zum Vorjahr 2012 (14,6 %) ist die Armutsrisikoquote im Saarland angestiegen – stärker bei den Frauen als bei den Männern.

² Wegen der niedrigeren Einkommen im Saarland liegt der Bundesmedian höher. Die alternativ am Bundesmedian gemessenen Armutsrisikoquoten fallen ebenfalls höher aus. Im Bericht sind diese alternativen Werte an vielen Stellen als Zusatzinformation ausgewiesen.

Darstellung 5: Armutsrisikoquoten der Bevölkerung insgesamt 2013 im Bundesländervergleich (in Prozent)



Jeweils regionaler Median

Quelle: IT-NRW (nach Mikrozensus)

Hohe Armutsrisikoquoten ergeben sich besonders für Erwerbslose, Alleinerziehende, Ausländer, Personen mit Migrationshintergrund, Einpersonenhaushalte, Jugendliche/junge Erwachsene und auch Kinder unter 18 Jahre. Bei ab 65-Jährigen liegt die Quote im Saarland noch eher beim Durchschnitt, weist aber eine deutlich steigende Tendenz auf.

Darstellung 6: Armutsrisikoquoten von ab 65-Jährigen 2005, 2012 und 2013 im Bundesländervergleich (jeweiliger regionaler Median; in Prozent)

	Landesmedian		
ab 65-Jährige	2005	2012	2013
Saarland	11,0	15,4	17,2
Deutschland	11,0	13,6	14,3
Westdeutschland	13,5	16,0	16,9
Rheinland-Pfalz	17,2	18,8	19,8
Hessen	14,1	16,1	16,3
Nordrhein-Westfalen	9,9	12,2	13,0
Schleswig-Holstein	11,1	14,9	14,2

Quelle: IT-NRW (nach Mikrozensus)

Der nachfolgende Kasten enthält die erst nach Redaktionsschluss des Berichts veröffentlichten Zahlen für 2014 aus der amtlichen Statistik. Zum Vergleich sind auch die Quoten für Westdeutschland und jeweils die Werte für 2013 enthalten.

Armutsrisikoquoten 2014				
Im Saarland ist die Armutsrisikoquote 2014 gegenüber 2013 um 0,2 in Westdeutschland um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Einen starken Rückgang verzeichnen 2014/2013 die 18- bis unter 24-Jährigen, einen starken Anstieg dagegen Erwerbslose, Personen in Haushalten mit einem geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher sowie Personen mit Migrationshintergrund.				
Darstellung 7: Armutsrisikoquoten 2013 und 2014 im Saarland und in Westdeutschland nach Geschlecht und Alter sowie für ausgewählte Gruppen (in Prozent)				
	Saarland		Westdeutschland	
	2013	2014	2013	2014
Insgesamt	15,9	16,1	15,9	16,0
Männer	14,9	14,7	14,9	15,0
Frauen	16,8	17,3	16,8	16,9
Unter 18-Jährige	18,5	20,0	19,6	19,8
18- bis unter 25-Jährige	25,7	21,8	24,5	25,3
25- bis unter 50-Jährige	13,0	12,7	13,7	13,7
50- bis unter 65-Jährige	13,9	14,3	12,3	12,4
65 und älter	17,2	18,3	16,9	17,0
Alleinerziehende	39,0	39,0	44,6	44,5
Zwei Erwachsene mit 3 und mehr Kindern	-	29,5	26,0	26,6
Erwerbstätige	7,4	6,7	7,9	7,8
Erwerbslose	56,1	58,6	56,7	55,9
Geringqualifizierter Haushaltsvorstand	40,0	43,0	41,0	41,7
Geringqual. Person ab 25 Jahre	32,0	33,5	32,0	32,7
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	36,5	37,7	33,0	33,6
Mit Migrationshintergrund	29,5	28,9	27,5	27,9
Jeweils regionaler Median				
Quelle: IT-NRW (nach Mikrozensus)				

3.2 Schwerpunkt: Armut und Lebenslagen von jungen Menschen und Familien

Die Armutsrisikoquote von Kindern unter 18 Jahren ist im Saarland in den Jahren 2005 bis 2013 von 16,7 auf 18,5 Prozent gestiegen. Sie ist dabei jeweils höher als diejenige in der Gesamtbevölkerung. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen ist in diesem Zeitraum

kein wesentlicher Anstieg der Armutsrisikoquote festzustellen (von 25,3 auf 25,7 Prozent).

Ergebnisse aus anderen Datenquellen zeigen für Deutschland, in anderen Altersdifferenzierungen, dass unter 10-Jährige eher durchschnittliche Armutsrisikoquoten aufweisen. Allerdings gilt das nicht für die bis 3-Jährigen, die eine höhere Armutsrisikoquote haben. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist neben hohen Quoten festzustellen, dass der Anteil der Armen über Jahre hinweg in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat. Auch die Intensität des Armutsrisikos hat bei Jugendlichen bzw. junge Erwachsenen zugenommen.

Bei der Suche nach den Ursachen von Armut bei jungen Menschen untersucht der Bericht zunächst die Entwicklung der relativen Armut in verschiedenen sozialen Gruppen.

Differenziert nach Haushaltstypen weisen Personen in Alleinerziehendenhaushalten ein besonders hohes Armutsrisiko auf (2013 im Saarland: 39,0 %). Das ist sicher ein hoher, jedoch unter den Vergleichsbundesländern der niedrigste Wert und deutlich weniger als in Westdeutschland. In Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern sind ebenfalls hohe, aber nicht so extrem hohe Armutsrisikoquoten wie für die Personen in Alleinerziehendenhaushalten zu beobachten.

Darstellung 8: Armutsrisikoquoten von Alleinerziehendenhaushalten und kinderreichen Paarhaushalten 2005, 2012 und 2013 im Bundesländervergleich (in Prozent)

	Kinderreiche Paarhaushalte			Alleinerziehende		
	2005	2012	2013	2005	2012	2013
Saarland	25,4	(23,5)	/	34,3	(33,5)	39,0
Deutschland	26,3	23,5	24,3	39,3	41,9	43,0
Westdeutschland	27,5	25,0	26,0	40,5	43,5	44,6
Rheinland-Pfalz	25,3	22,6	28,0	44,6	47,6	50,6
Hessen	34,0	26,0	27,2	40,0	42,1	41,5
Nordrhein-Westfalen	30,3	24,6	28,7	38,6	41,5	42,5
Schleswig-Holstein	27,7	19,6	21,5	38,4	42,8	50,9

Jeweils regionaler Median
Zwei Erwachsene mit drei oder mehr Kindern (unter 18 Jahre)

Quelle: IT-NRW 2014 (nach Mikrozensus)

Kinder aus Ausländerhaushalten und – schwächer – aus Haushalten mit einem Haupteinkommensbezieher (Haushaltsvorstand) mit Migrationshintergrund zeigen ebenfalls sehr hohe Armutsrisikoquoten.

Weiterhin trägt es zu einem erheblichen Teil zum Armutsrisiko (nicht nur) junger Menschen bei, wenn die Erwerbsintegration des Haushalts gering ist: Die Armutsrisikoquote unter 18-Jähriger liegt bei 22,6 Prozent, wenn im Haushalt nur eine oder weniger Personen vollzeitbeschäftigt sind. Dies hängt wiederum sehr stark mit dem Qualifikationsniveau der Eltern zusammen. In Haushalten mit einem nur geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher (ohne Berufsausbildung) liegt die Armutsrisikoquote im Saarland 2013 bei 40,0 Prozent. Das ist ein Wert, der gegenüber dem Jahr 2005 (28,4 %) erheblich angestiegen ist.

Das Zusammenspiel solcher Risikofaktoren erklärt sicherlich einen großen Teil der erhöhten Armutsrisikoquoten junger Menschen. Zwei spezielle Aspekte wurden darüber hinaus im Bericht in diesem Zusammenhang vertieft:

- Hinsichtlich der Alleinerziehendenhaushalte mit Kindern (unter 15 Jahre) wird auf den wesentlich längeren SGB-II-Bezug als in anderen Haushaltstypen verwiesen. Dabei zeigen vorliegende Studien, dass eine verstärkte Erwerbsintegration von Alleinerziehenden wichtig, aber oft nicht ausreichend ist um das Armutsrisiko von diesen meist weiblichen Personen und ihren Kindern zu überwinden. Eine stärkere finanzielle Unterstützung bei den Kinderkosten wäre ebenso wichtig wie Verbesserungen bei den Unterhaltsvorschussleistungen (Ausweiten der Befristung des Leistungsbezuges und der Altersbegrenzungen). Eine für den Bericht erstellte Sensitivitätsanalyse zeigt, dass so das sehr hohe Armutsrisiko reduziert werden könnte.
- Zum Problem eines mit der Qualifikation (der Person oder der Haupteinkommensbeziehenden Person in den Haushalten), zusammenhängenden Armutsrisikos zeigt der Bericht zunächst, dass sich die diesbezüglichen Rahmenbedingungen auch im Saarland deutlich gebessert haben: Der Anteil der Geringqualifizierten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hat deutlich abgenommen. Gleiches gilt für den Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Das Armutsrisiko Geringqualifizierter ist aber gleichzeitig gestiegen.

Eine geringe Qualifikation der Eltern geht mit deren geringeren Arbeitsmarktchancen einher und erhöht so auch das Armutsrisiko ihrer Kinder. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zwei weitere entscheidende Zusammenhänge zu beobachten: Durch die hohe soziale Selektivität im deutschen Bildungssystem gibt es immer noch einen Mechanismus der „sozialen Vererbung“ geringer Qualifikation. Verlassen diese jungen Menschen den elterlichen Haushalt, so führt ihre eigene geringe Qualifikation unmittelbar zu höherer relativer Armut: Verbleiben sie noch im elterlichen Haushalt, so besteht der oben genannte mittelbare Zusammenhang eventuell fort (z. B. während einer Ausbildung und der anschließenden oft schwierigen Phase der Integration in die Erwerbstätigkeit).

Der Bericht liefert eine Reihe von Belegen für diese Probleme. Von den „Rahmenbedingungen“ her gilt z. B. für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, dass auch im Saarland eher Ausbildungs- und Arbeitsplätze fehlen als Ausbildungsbewerber und Arbeitskräfte. In der Folge bleiben (zu) viele junge Menschen unversorgt oder werden ins „Übergangssystem“ abgedrängt. Die Ausbildungsvergütungen sind außerdem lange nur wenig, seit 2005 (real) auch nur bescheiden gestiegen. Nicht wenige junge Menschen sind trotz Ausbildungsabschluss – ja selbst mit erfolgreichem Hochschulabschluss – von holprigen Berufseinstiegen betroffen und arbeiten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnbereich. Der Bericht bringt die vielfältigen präsentierten empirischen Befunde zu diesem Thema auf die Formel: „Mehr Bildung ist wichtig, aber sie ist kein Allheilmittel gegen Armut“.

Geringe Qualifikation ist aber nicht nur als eine Ursache von – aktueller wie künftiger – Einkommensarmut anzusehen. Im Sinne der erwähnten sozialen Selektivität des deutschen Bildungssystems ist sie gleichzeitig auch eine Folge von Einkommensarmut. Damit schließt sich der „Teufelskreis“ von Bildungsarmut und Armut. Das beginnt bereits bei der Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Tagespflege der unter 3-Jährigen. Bei Kindern aus bildungsarmen Elternhäusern liegt die Inanspruchnahmequote im Saarland 2012 bei 13,8 Prozent. Der Gesamtdurchschnitt liegt dagegen bei 22,1 Prozent. Hat mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss, so sind es 29,4 Prozent. Im Saarland ist die soziale Streuung dieser Quote etwas ausgeprägter als im westdeutschen Durchschnitt. Dieser soziale Gradient der Bildungsbeteiligung setzt sich bis hin zum Studium fort.

Darstellung 9: Quote der Bildungsbeteiligung unter 3-Jähriger in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2012 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern (in Prozent)

	Quote der Bildungsbeteiligung			
	Insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Eltern		
		Hauptschulabschluss	Mittlerer Abschluss	(Fach-) Hochschulreife
Saarland	22,1	13,6	12,7	29,4
Deutschland	27,6	19,0	22,2	31,4
Westdeutschland	22,3	15,6	15,1	26,5

Quelle: Eigene Darstellung nach Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014 (Tabelle C3-8web)

Armut von Kindern und Jugendlichen wirkt sich aber noch in vielen weiteren Lebensbereichen aus. Der Bericht präsentiert eine Reihe von empirischen Befunden für einen starken Einfluss von geringem Einkommen bzw. geringem Bildungsstand (und verstärkend weiteren Einflussfaktoren wie z. B. dem Ausländerstatus/Migrationshintergrund) auf die Gesundheit oder das Freizeitverhalten. Insofern ist der Befund einer wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich nicht nur auf die Dimension Einkommen und die Erwerbsarbeit beschränkt, sondern bezieht sich auf die gesamten Lebenslagen.

3.3 Schwerpunkt: Armut und Lebenslagen älterer Menschen

In Bezug auf das Thema Altersarmut wird die öffentliche und politische Debatte besonders kontrovers entlang zweier methodisch unterschiedlicher Messkonzepte von Armut geführt. Auf der einen Seite leugnen Diskutanten das Vorhandensein von Altersarmut in größerem Ausmaß unter Verweis auf die Statistik zum Bezug von Grundsicherungsleistungen: Trotz eines stetigen Anstiegs beziehen gegenwärtig in Deutschland „nur“ 3 Prozent der ab 65-Jährigen Leistungen zur Grundsicherung im Alter (vgl. unten). Im Saarland sind es 3,5 Prozent. Dem steht das Ergebnis aus der relativen Armutsmessung gegenüber: 2013 lag die Armutsrisikoquote der ab 65-Jährigen in Deutschland bei 14,3 Prozent (Westdeutschland: 16,9 %) und im Saarland 17,2 Prozent. Damit liegt die Armutsrisikoquote der Älteren nach einem starken Anstieg in den letzten rund zehn Jahren sogar über dem Wert für die Gesamtbevölkerung. Für 2014 ist ein nochmaliger deutlicher Anstieg auf 18,3 Prozent zu verzeichnen.

Darstellung 10: Einkommens-Armutsrisikoquoten von ab 65-Jährigen 2005, 2012 und 2013 im Bundesländervergleich (jeweiliger regionaler Median; in Prozent)

ab 65-Jährige	2005	2012	2013
Saarland	11,0	15,4	17,2
Deutschland	11,0	13,6	14,3
Westdeutschland	13,5	16,0	16,9
Rheinland-Pfalz	17,2	18,8	19,8
Hessen	14,1	16,0	16,3
Nordrhein-Westfalen	9,9	12,2	13,0
Schleswig-Holstein	11,1	14,9	14,2

Quelle: IT-NRW (nach Mikrozensus)

Die wichtigsten Gründe für den Unterschied zwischen der Grundsicherungs- und der Armutsrisikoquote liegen vor allem erstens darin, dass die relative Armutsmessung etwas höhere Armutsrisikoschwellen verwendet als die Grundsicherungsschwelle. Zweitens wurden zwar mit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Bezugsvoraussetzungen im Vergleich zur früheren Sozialhilfe erleichtert, so z. B. durch eine aktivere Informationspolitik, weniger scharfe Rückgriffe auf das Vermögen und die Einkommen der Kinder. Dennoch besteht weiterhin eine sehr große Dunkelziffer der Nichtinanspruchnahme trotz Leistungsberechtigung, z. B. aus Scham oder wegen weiter bestehender Informationsdefizite. Drittens ist der Vergleich bei Nichtberücksichtigung z. B. des Wohngeldes in der Form, wie er öffentlich debattiert wird, unzureichend. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die relative Armutsmessung – wie sie auch in diesem Bericht im Vordergrund steht – einer national und international vereinbarten Konvention folgt und durch Nichtbeachtung nicht ignoriert werden darf.

Das Armutsrisiko der ab 65-Jährigen ist im Saarland (und ähnlich auch in allen Vergleichsregionen) in den Jahren 2005 bis 2013 von 11,0 auf 17,2 Prozent gestiegen. Das ist ein besonders kräftiger Anstieg und der zweithöchste Wert unter den Vergleichsländern nach Rheinland-Pfalz. Männer ab 65 Jahre verzeichnen im Saarland eine Quote von 13,8 Prozent, Frauen von 19,8 Prozent. Altersarmut gibt es unter Pensionären kaum. Sie betrifft eher ehemalige (Solo-)Selbstständige und vor allem Rentner(innen). Die Hypothese liegt nahe, dass dies auch an den faktischen Leistungsver-schlechterungen durch die verschiedenen Rentenreformen liegt.

Man darf allerdings nicht von niedrigen Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung unmittelbar auf Altersarmut schließen. Auch bei der relativen Armutsmessung sind alle Einkommensarten aller Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen! So sind viele Bezieher von ganz besonders niedrigen Renten solche Personen, die nur relativ kurz in die Rentenversicherung einbezahlt und normalerweise eine andere hauptsächliche Alterssicherung erlangt haben.

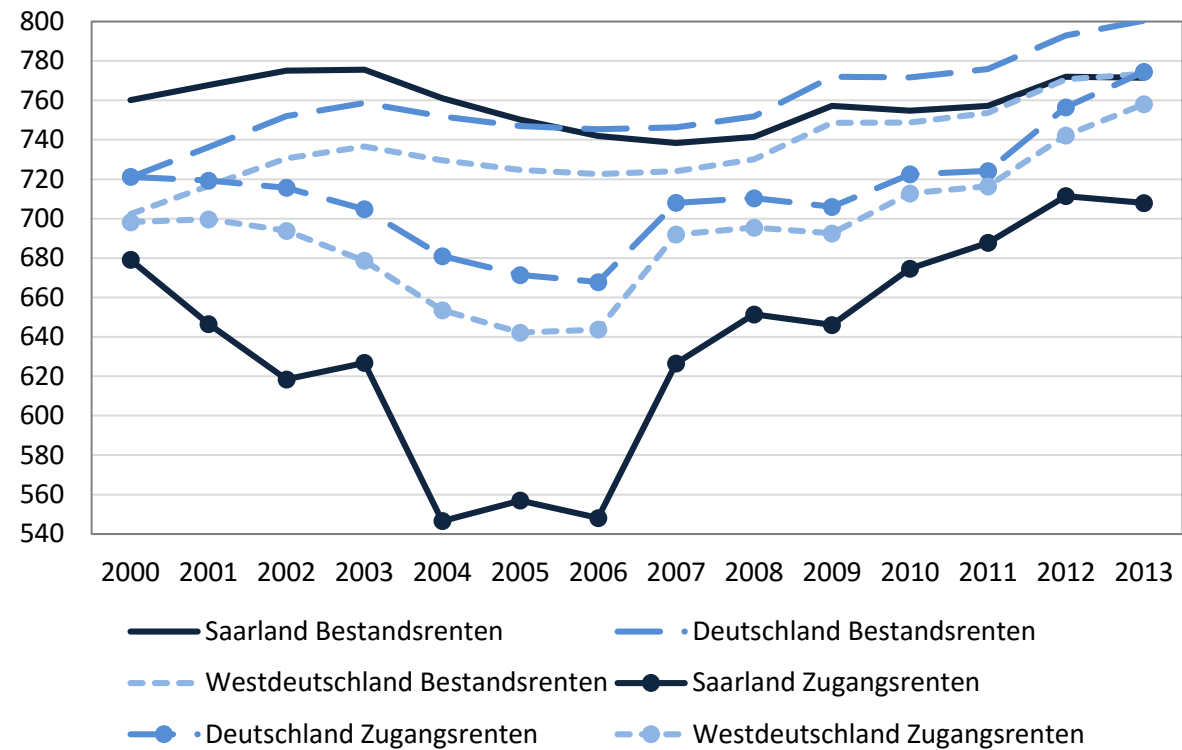
Dennoch ist auch zu beachten, dass viele Rentner und Rentnerinnen im Bereich niedriger bis mittlerer Rentenzahlbeträge neben ihrer gesetzlichen Rente keine oder nur unerhebliche anderweitige Einkommen (z. B. Kapitaleinkommen) im Alter beziehen. Darum und weil die Gesetzlichen Renten die bei weitem wichtigste Quelle von Alterseinkommen sind, widmet sich der Bericht ausführlicher den gesetzlichen Renten.

Die durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten³ wegen Alters liegen im Saarland 2013 bei 708 und in Westdeutschland bei 758 Euro. Der durchschnittliche Zahlbetrag der Bestandsrenten wegen Alters beträgt im Saarland 2013 772 Euro und in Westdeutschland bei 773 Euro (Männer im Saarland: 1.155 versus 1.096 Euro; Frauen: 539 versus 524 Euro).

Für die Jahre 2000 bis 2013 liegen die Zugangsrenten im Saarland durchgängig und deutlich unter den Zahlbeträgen in Westdeutschland. Von 2000 bis 2005 sind dabei in den Rentenreformen begründete deutliche Rückgänge bei den durchschnittlichen Zahlbeträgen zu verzeichnen. Aktuell liegen die Beträge jeweils etwas höher als im Jahr 2000. Allerdings sind die nominalen Werte – durch die Preisniveausteigerungen ist die reale Kaufkraft der Zugangsrenten um ca. ein Fünftel gesunken. Gleiches gilt bei den Bestandsrenten. Bei diesen ist der durchschnittliche Zahlbetrag im Saarland seit 2006 geringer als der gesamtdeutsche und 2013 sogar geringer als der westdeutsche Wert. Noch dramatischer haben sich die Rentenreformen der letzten beiden Jahrzehnte bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ausgewirkt. Hier haben sich sogar die nominalen Zahlbeträge sehr stark negativ entwickelt.

³ Zu unterscheiden ist zwischen Neurenten (sogenannten Zugangsrenten), die im betreffenden Jahr erstmals gezahlt wurden, und den Bestandsrenten, die mindestens schon im Vorjahr gezahlt wurden.

Darstellung 11: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenzugang und im Rentenbestand im Saarland, in Deutschland und Westdeutschland 2000 bis 2012 (in Euro/Monat)



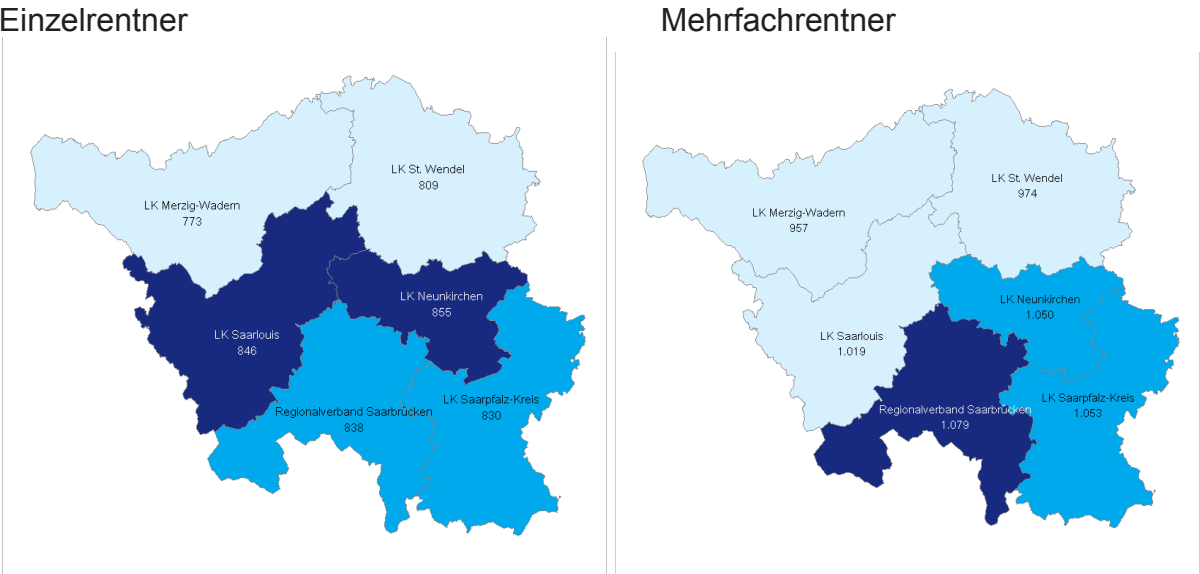
Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Im Saarland liegen die durchschnittlichen Witwenrenten 2013 mit 677 Euro höher als im westdeutschen Durchschnitt (627 Euro). Die Witwerrenten sind dagegen niedriger (214 versus 259 Euro). Betrachtet man nicht nur die einzelnen Versichertenrenten, sondern die gesamten Rentenzahlungen an die Personen (also inklusive der Hinterbliebenenrenten (Witwen- und Witwerrenten)), so lagen die Zahlbeträge dieses sogenannten Rentenzahlbestandes 2003 im Saarland und in Westdeutschland bei jeweils 857 Euro. Bis zum Jahr 2013 sind sie im Saarland – nominal – auf durchschnittlich 869 Euro gestiegen und in Deutschland auf 901 Euro.

In der regionalen Differenzierung finden sich die niedrigsten durchschnittlichen Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenzugang im Kreis Merzig-Wadern. Im Rentenbestand sind es die Kreise Merzig-Wadern und St. Wendel. Diese beiden Kreise fallen auch bei den Mehrfachrentnern im Rentenzahlbestand durch besonders niedrige durchschnittliche Zahlbeträge auf. Allerdings sind die Steigerungen der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge zwischen 2003 und 2013 in beiden Kreisen tendenziell höher

als im Landesdurchschnitt, so dass sich die diesbezüglichen regionalen Unterschiede mit der Zeit etwas abschwächen.

Darstellung 12: Durchschnittliche Zahlbeträge der gesetzlichen Renten – Rentenzahlbestand – von Einzel- und Mehrfachrentnerinnen und Mehrfachrentnern in den Kreisen des Saarlandes 2013 (in Euro/Monat)



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Am Beispiel der Schichtung der Rentenzahlbeträge im Bestand der Versichertenrenten wegen Alters zeigt sich, dass die Streuung – vor allem bei Männern – noch größer als in Westdeutschland und Deutschland insgesamt. Im Saarland ist der Anteil von hohen Altersrenten bei Männern größer als in (West-)Deutschland. Dabei ist zu beachten, dass die Streuung der Rentenzahlbeträge bundesweit und bei beiden Geschlechtern zunimmt (in Folge der Polarisierung in der Lohnentwicklung, der Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen, der Phasen der Arbeitslosigkeit in den Erwerbsbiografien usw.).

Darstellung 13: Schichtung der Zahlbeträge der Altersrenten im Bestand 2013 nach Geschlecht (Perzentilobergrenzen in Euro/Monat)

		Insgesamt			Männer			Frauen		
		Saar-land	Deutsch-land	West-deutsch-land	Saar-land	Deutsch-land	West-deutsch-land	Saar-land	Deutsch-land	West-deutsch-land
Mittelwert		772	800	775	1.155	1.094	1.093	432	578	529
Perzentil-obergrenzen	99	2.139	1.862	1.879	2.377	1.968	1.980	1.444	1.480	1.482
	95	1.715	1.610	1.635	1.903	1.753	1.771	1.091	1.178	1.158
	75	1.201	1.151	1.147	1.452	1.392	1.416	626	794	749
(Median)	50	681	765	716	1.198	1.130	1.153	332	569	482
	25	267	427	349	881	832	799	165	289	243
	5	96	133	120	228	262	222	84	112	104

Zahlbeträge ohne Eigenbeitrag Kranken-/Pflegeversicherung und ohne Zuschuss zur jeweiligen Kranken-/Pflegeversicherung
Renten wegen Alters nach SGB VI

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Im Bericht wird auch untersucht, ob Besonderheiten der saarländischen Wirtschaft spezifische künftige Entwicklungen bei den Rentenzahlbeträgen erwarten lassen: Trotz der starken Pendlerverflechtungen des Saarlands ist das in Bezug auf die Vertragsrenten⁴ nicht zu erwarten. Anders sieht es beim Knappschaftsbezug der gesetzlichen Renten aus. Die relativ hohen Renten an Männer im Saarland haben vor allem mit den Knappschaftsrenten zu tun. Wenn diese – zuerst bei den Versichertenrenten, verzögert auch bei den Hinterbliebenenrenten – langsam auslaufen, so werden die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge geringer werden (bzw. weniger stark steigen). Das wird auch Auswirkungen auf die Altersarmut im Saarland haben.

Ob anderweitige Alterseinkommen die Absenkungen des Ersatzniveaus der gesetzlichen Renten und solche Sondereffekte wie bei den Renten mit Knappschaftsbezug kompensieren werden, ist fraglich. Das insbesondere, da im Bereich kleiner bis mittlerer Rentenzahlbeträge (aber nicht der ganz geringer) anderweitige Einkommen eine eher geringe Bedeutung habe. Die sehr lückenhaften und unsicheren Zahlen zu zu erwartenden Renten aus der betrieblichen und vor allem privaten Altersvorsorge geben kaum Anlass zu Hoffnungen (Die betriebliche Altersversorgung spielt insbesondere bei Gruppen mit mittleren bis höheren Einkommen bzw. Renten eine größere

⁴ Vertragsrenten sind solche, „grenzüberschreitenden“ Renten, bei denen EU-Vorschriften oder bilaterale Sozialversicherungsabkommen zur Anwendung kommen.

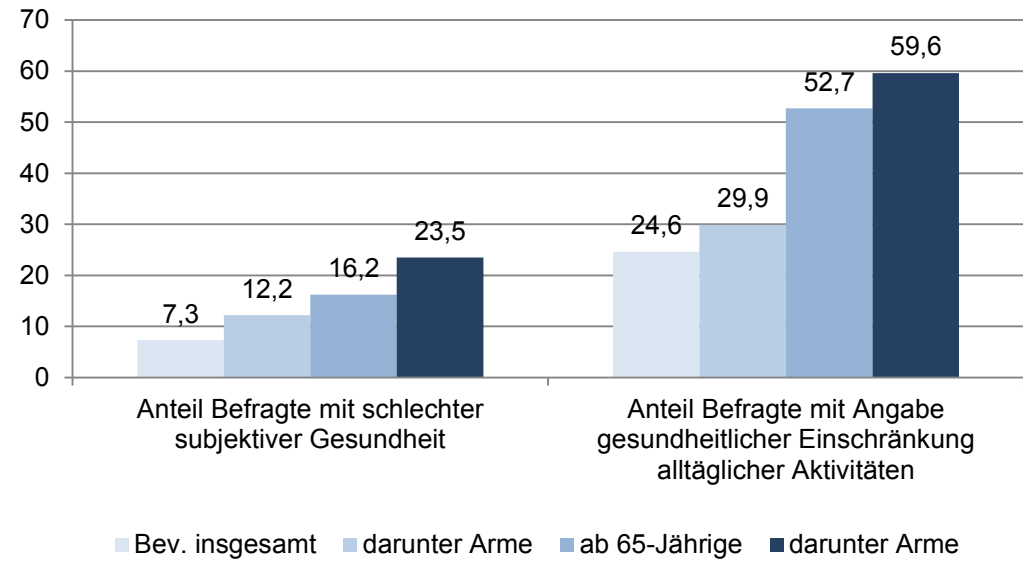
Rolle. Die – unsicheren, da kapitalabhängigen – privaten Altersvorsorgeansprüche sind im unteren bis mittleren Einkommensbereich eher gering, soweit überhaupt z. B. „geriestert“ wird).

Auch bezüglich des im Saarland deutlich verbreiteteren Immobilienbesitzes sind nur geringe Effekte auf die Entwicklung der Altersarmut zu erwarten. Zwar ist der Anteil der Personen in Haushalten, die gleichzeitig einkommensarmutsgefährdet und vermögensarm sind, laut EVS 2008 im Saarland mit 10,9 Prozent etwas geringer als im westdeutschen Durchschnitt (11,7 %). Der Anteil der einkommens-, aber nicht vermögensarmutsgefährdeten ist mit 1,7 versus 4,2 Prozent ebenfalls geringer. Der Effekt der höheren Wohneigentümerquote ist ebenfalls gering. Eine Modellrechnung zeigt, dass die Armutsrisikoquote bei ab 65-Jährigen unter Einbeziehung des fiktiven Mietwerts der selbstgenutzten Immobilie sogar etwas höher ist als ohne. Dieser auch aus anderen Bundesländern vorliegende Befund hat seine Ursache darin, dass der Immobilienbesitz auch im Saarland noch ungleicher verteilt ist als die Alterseinkommen.

Bei ab 65-Jährigen ist die Beschäftigungsquote in den vergangenen Jahren stark angestiegen: Im Saarland zwischen 2010 und 2014 bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 50,2 Prozent und bei den vielen ausschließlich geringfügig Beschäftigten um 18,1 Prozent. Vorliegende Studien weisen auf eine Vielfalt an Gründen/Motiven hin – von der finanziellen Notwendigkeit bis zur freiwilligen Weiterarbeit. Dennoch sind die Zahlen so gering, dass Erwerbseinkommen im Alter (abgesehen von den Selbstständigen) nur eine sehr geringe Rolle spielen.

Zur Frage nach den Folgen/Auswirkungen von Armut im Alter ist zunächst festzustellen: Sehr vielen Älteren geht es heute besser (materiell, gesundheitlich) als Älteren vor 30 oder 50 Jahren. Gleichwohl gilt das bei weitem nicht für alle. Hinsichtlich der gruppenpezifischen Restlebenserwartung gilt in vielen Fällen der alte Satz: „Weil Du arm bist, musst Du früher sterben“. Bei Einkommensarmen liegt die Restlebenserwartung im Alter von 65 Jahren um 7,4 Jahre (Männer) bzw. 6,3 Jahre (Frauen) unterhalb derjenigen von Personen aus Haushalten mit mehr als dem Eineinhalbfachen des mittleren (Median) Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens. Der subjektiv empfundene Gesundheitszustand ist bei Einkommensarmen unbenommen des Alters schlechter als bei Personen, die oberhalb der Armutsrisikogrenze liegen. Gleiches gilt hinsichtlich der Einschränkungen bei alltäglichen Arbeiten und Verrichtungen.

Darstellung 14: Armut und Gesundheit bei Älteren in Deutschland 2007 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Hauser, Schüssler 2012, S. 226 ff. (EU-SILC)

Das Pflegerisiko betrifft dagegen im Prinzip alle sozialen Gruppen und steigt durch den demografischen Wandel. In einkommensschwächeren Gruppen wird die Pflege eher von Angehörigen übernommen. Bei einkommensstärkeren Gruppen kommen eher ambulante Dienste bzw. auch stationäre Pflegeeinrichtungen zum Tragen.

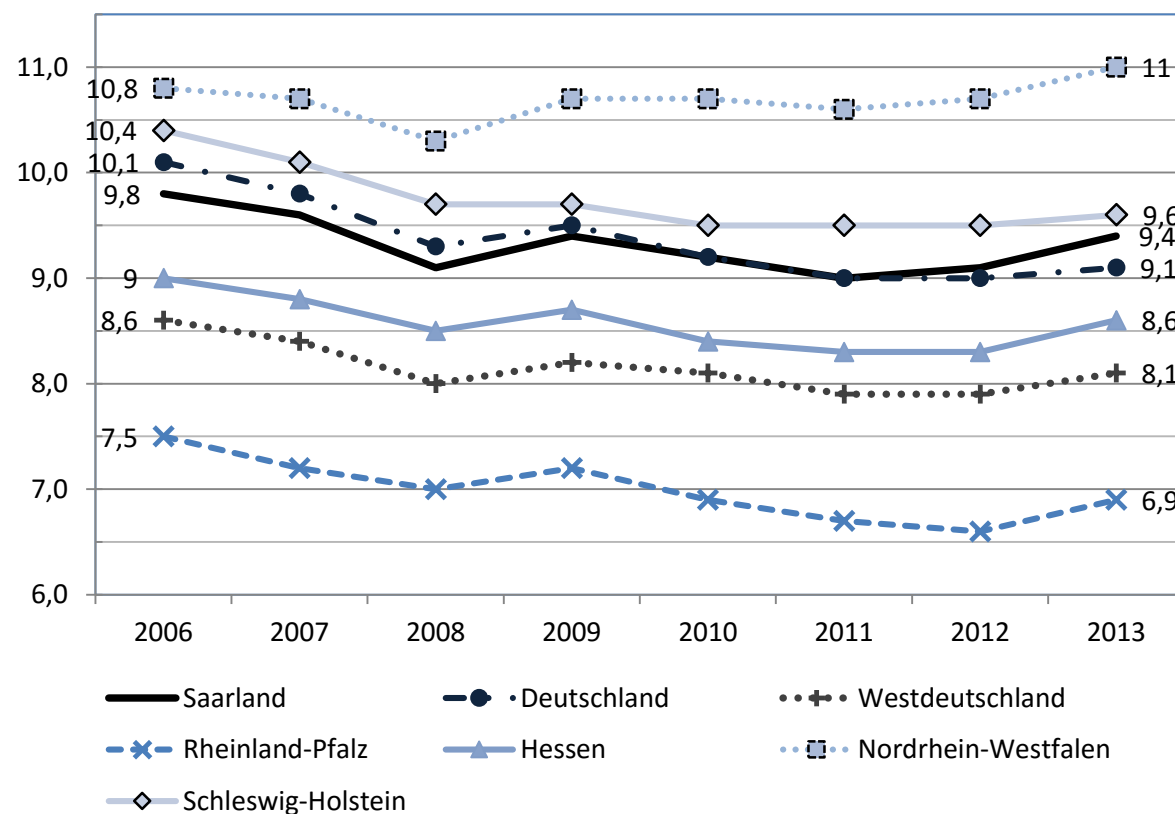
Auch in anderen Lebenslagendimensionen Älterer ist ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Einkommensarmut und den Tendenzen mangelnder Teilhabe festzustellen. Das reicht von der (Nicht-)Inanspruchnahme kultureller Einrichtungen über soziale Kontakte bis hin zu Hilfen wie z. B. Pflegearrangements.

Auf der Ebene subjektiver Indikatoren zeigen arme Ältere ab 65 Jahren tendenziell eine geringere Zufriedenheit in einer Reihe von Lebensbereichen als Gleichaltrige mit höheren Einkommen. Auch die Bewertung der finanziellen Absicherung in verschiedenen Lebenssituationen ist bei armen Älteren schlechter als im Durchschnitt aller Älteren bzw. als in der Gesamtbevölkerung.

4. Mindestsicherung

Die Mindestsicherungsquote ist im Saarland 2013 mit 9,4 Prozent etwas geringer als im Jahr 2006. Seit 2011 ist dabei jedoch ein leichter Anstieg zu beobachten. Seit 2012 liegt die saarländische Quote über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (2013: 9,1 %). Die westdeutsche Mindestsicherungsquote ist deutlich geringer. Unter den Vergleichsländern verzeichnet Schleswig-Holstein leicht, und Nordrhein-Westfalen deutlich höhere Werte.

Darstellung 15: Mindestsicherungsquoten im Saarland, in Westdeutschland, Deutschland und den Vergleichsbundesländern 2006-2013 (in Prozent)



Zu den Leistungen der sozialen Mindestsicherung zählen im Einzelnen folgende Hilfen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014d

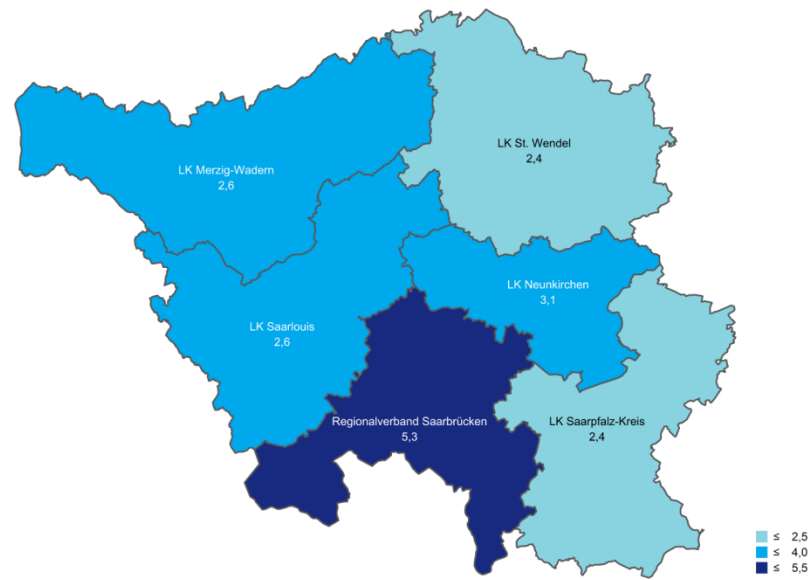
Die Mindestsicherungsquoten von Männern und Frauen unterscheiden sich kaum. Große Unterschiede gibt es aber zwischen Ausländern und Deutschen (2012: Ausländer 23,0 % im Saarland bzw. 18,4 % in Westdeutschland). Regional variiert die Mindestsicherungsquote sehr stark (von ca. 5 % im Landkreis St. Wendel bis ca. 17 % in der Landeshauptstadt Saarbrücken).

Die Quote der SGB-II-Bezieher hat nach 2005 und dann nochmals nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 abgenommen – allerdings ebenfalls mit einem leichten Anstieg am aktuellen Rand im Saarland (12/2014: 9,9 %). Diese Quote ist bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsbeziehern unter 15 Jahren deutlich höher als bei erwerbsfähigen Leistungsbeziehern. Besonders hoch ist die Quote in Alleinerziehendenhaushalten. Dort steigt sie auch klar mit der Zahl der Kinder. Bei alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern liegt die SGB-II-Quote im Saarland bei 52 Prozent, bundesweit bei 43 Prozent. Hinsichtlich des Kurz- bzw. Langzeitbezuges unterscheiden sich die saarländischen kaum von den westdeutschen Zahlen. Bezüglich der abgeschlossenen Dauer schneidet das Saarland sogar etwas positiver ab als der westdeutsche Durchschnitt.

Die Quote der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt mit 1,7 Prozent im Saarland 2013 gleichauf mit Nordrhein-Westfalen und über dem west- bzw. gesamtdeutschen Wert (je 1,4 %). Seit 2008 ist diese Quote im Saarland um 0,4 Prozentpunkte gestiegen (West- bzw. Gesamtdeutschland: +0,3 Prozentpunkte). Bei Ausländern ist die Quote überdurchschnittlich (2,7 % in 2013).

Bei der Grundsicherung im Alter sind Anzahl und Quoten zwischen 2008 und 2013 stetig angestiegen (Saarland 2013: auf 3,5 %; Westdeutschland: auf 3,2 %). Das gilt für Bezieher innerhalb und noch mehr außerhalb von Einrichtungen. Regional ist die Grundsicherungsquote der ab 65-Jährigen im Regionalverband Saarbrücken am höchsten (5,3 %) und im Kreis St. Wendel sowie dem Saarpfalz-Kreis mit je 2,4 Prozent am geringsten. Besonders hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die hohe Dunkelziffer gerade bei dieser Leistung. D. h. Viele eigentlich Leistungsberechtigte beantragen diese Leistungen nicht.

Darstellung 16: Grundsicherungsquoten im Alter ab 65 Jahren im Saarland nach Stadt- und Landkreisen; Stichtag 31.12. (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung nach Daten der Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2015a und 2015c

Auch bei den Grundsicherungsleistungen für voll erwerbsgeminderte Personen (im Jahr 2013 im Saarland 1,0 %, in West- und Gesamtdeutschland 0,9 %) ist seit 2008 ein Anstieg zu beobachten. Das gilt wiederum für Bezieher innerhalb wie außerhalb von Einrichtungen.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Saarland bisher seltener als in den Vergleichsregionen. Die Ausgabenquote ist im Vergleich zur Aufnahmequote unterdurchschnittlich. Zwar ist die Anzahl der Leistungen zwischen 2010 und 2013 auch im Saarland mit einem Plus von 32 Prozent deutlich gewachsen. Die Zunahme ist aber geringer als in den Vergleichsregionen bzw. Deutschland insgesamt.

Bei den laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen liegt das Saarland mit 3,1 Fällen je 1.000 Einwohner 2011 wie in den letzten Jahren recht nahe beim westdeutschen Durchschnitt. Innerhalb von Einrichtungen bedeuten die 3,8 Fälle je 1.000 Einwohner einen im Vergleich zu (West-)Deutschland überdurchschnittlichen Wert. Bei beiden Leistungsarten ist ein leichter mittelfristiger Anstieg der Quoten zu beobachten. Einen gegenüber den Landesdurchschnitt überproportionalen Anteil der laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen verzeichnet der Regionalverband Saarbrücken.

Hilfe in besonderen Lebenslagen ist im Saarland deutlich häufiger als im (west-)deutschen Durchschnitt. Gemessen an der Einwohnerzahl werden solche Leistungen am häufigsten in den Landkreisen Neunkirchen, Merzig-Wadern und in Saarbrücken gewährt.

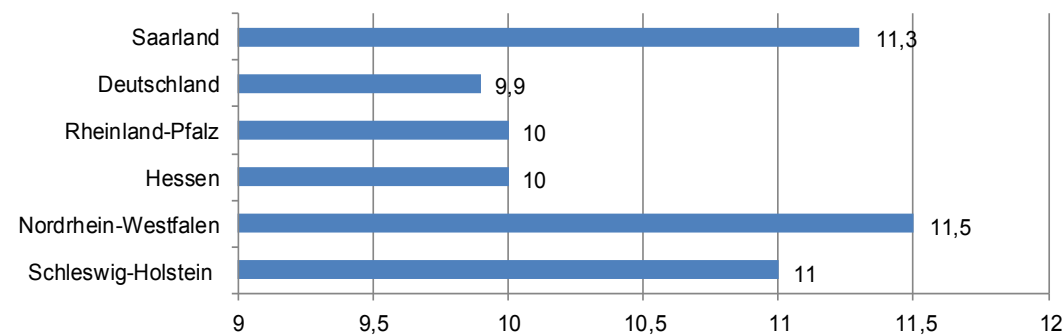
5. Überschuldung

Überschuldung ist nicht das gleiche wie Verschuldung. Verschuldung, z. B. zum Erwerb einer Immobilie, ist etwas Normales (ansonsten könnte die übergroße Mehrheit der Haushalte keine auch noch so bescheidene Immobilie erwerben). Überschuldung liegt dann vor, wenn das Nettoeinkommen nach Abzug von Kreditverpflichtungen/Tilgungen unterhalb der Armutsrisikoschwelle oder dem Grundsicherungsniveau liegt und keine Aussicht auf Besserung besteht. Die Datenlage zum Thema ist schlecht: Man ist teilweise auf indirekte bzw. unvollständige Indikatoren für das Problem angewiesen.

So weist z. B. der „Schuldneratlas“ der „Creditreform“ (einer privaten Auskunft) nur Personen mit sogenannten „Negativmerkmalen“ aus, also laufenden Privatinsolvenzen, früheren Haftandrohungen zur Abgabe einer eidesstaatlichen Versicherung, Mahnungen seitens mehrerer Gläubiger.

Laut Schuldneratlas beträgt 2014 der Anteil der Personen, die in diesem Sinne als überschuldet anzusehen sind, im Saarland 11,3 Prozent (Deutschland: 9,9 %; Westdeutschland: 10,0 %). Das ist prozentual, abgesehen von Nordrhein-Westfalen, etwas mehr als in den Vergleichsbundesländern.

Darstellung 17: Schuldnerquoten im Bundesländervergleich 2014 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Creditreform 2014, S. 14

2013 haben nach Angaben der nicht-gewerblichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Saarland 6.184 Personen Rat gesucht (und einer Weitergabe ihrer Daten zugestimmt). Mehrheitlich waren das Männer und Personen aus den mittleren Altersgruppen zwischen 25 und 65 Jahren. 37,7 Prozent (Gesamtdeutschland: 37,9 %) der Ratsuchenden verfügten 2013 über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 900 Euro. Die durchschnittliche Schuldenhöhe war im Saarland mit 39.575 Euro höher als im deutschen Durchschnitt (32.996 Euro). Banken waren die Hauptgläubigergruppe. Die Schulden bei Gläubigern wie Telekommunikationsunternehmen oder Energieversorgern sind zwar normalerweise viel geringer. Sie können aber ebenfalls zu sehr großen Problemen führen (Stichwort: „Energiearmut“, mit der Folge von Stromabschaltungen etc.).

Aus den Zusammenstellungen der Schuldnerberatungsstellen für das Statistische Bundesamt wird zum Thema Überschuldungsursachen Folgendes deutlich: Am häufigsten ist Arbeitslosigkeit bei den Ratsuchenden der Auslöser, gefolgt von Trennung/Scheidung/Tod des Partners oder der Partnerin und unwirtschaftlicher Haushaltsführung. Traumatische Ereignisse spielen also als Überschuldungsursachen in vielen Fällen eine entscheidende Rolle.

Seit 1992 ist mit dem Instrument des Verbraucherinsolvenzverfahrens ein letzter, geordneter Weg aus einer Überschuldung möglich. Die Entwicklung der Zahl der Verbraucherinsolvenzen gibt jedoch nur einen sehr indirekten Hinweis auf die Zahl der Überschuldungsfälle. Sie ist für diese „schweren Fälle“ aber ein harter Indikator. Dieser

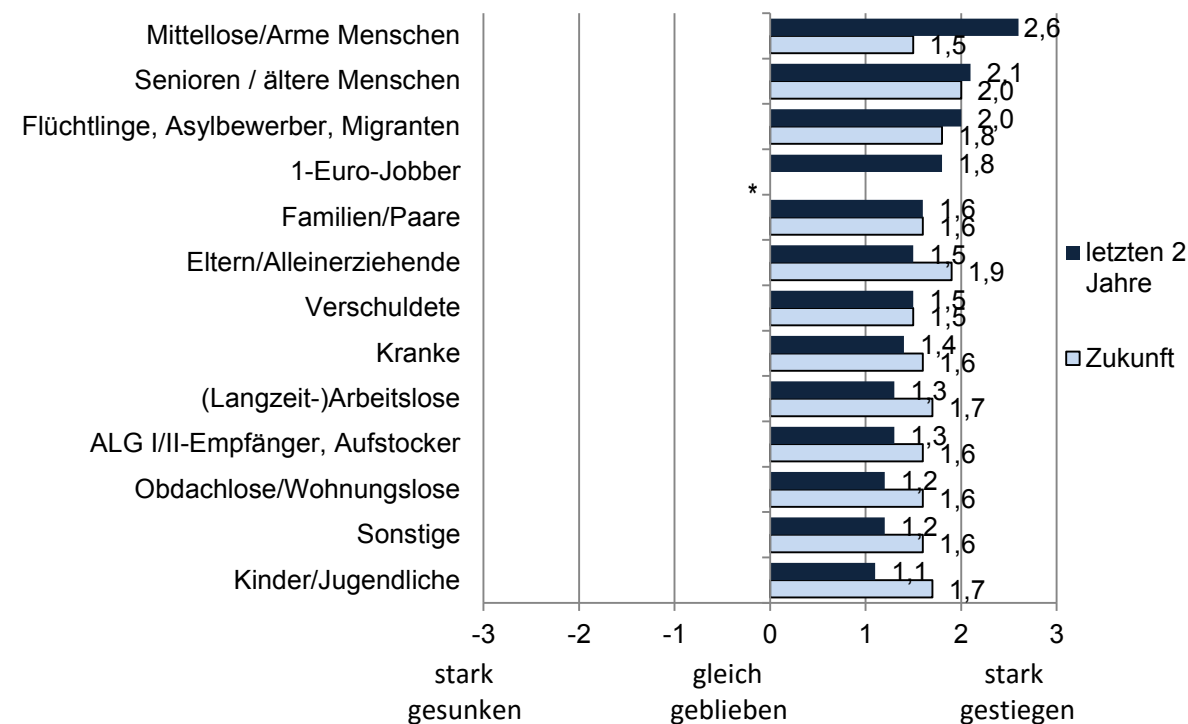
Indikator erlaubt auch einen Vergleich auf Kreisebene. Der Anteil der Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2013 war bezogen auf das ganze Bundesland im Landkreis Neunkirchen und im Regionalverband Saarbrücken am höchsten (19,9 bzw. 36,6). Im Kreis Merzig-Wadern war der Anteil mit 7,2 dagegen am geringsten.

6. Armutsbekämpfung und -prävention vor Ort

An dieser Stelle ist ein wichtiger Befund aus der Ergänzungsstudie zum Armuts- und Reichtumsbericht anzuführen. Für diese Bestandsaufnahme wurden die vor Ort bestehenden Initiativen und Einrichtungen vor allem der Wohlfahrtsverbände unter anderem danach gefragt, wie sich in den beiden letzten Jahren die Nachfrage ihrer Hauptzielgruppen entwickelt hat. Dabei wird für alle Hauptzielgruppen eine gestiegene Nachfrage berichtet. Auf eine Zusatzfrage nach der für die Zukunft erwarteten Nachfrageentwicklung gehen die befragten Initiativen und Einrichtungen von einer weiter steigenden Nachfrage aus. Dies etwas schwächer bei der unspezifischen Gruppe „Mittellose/Armen Menschen“, ansonsten aber über die verschiedenen „Problemgruppen“ hinweg mit eher steigender Tendenz. Die drei Hauptzielgruppen für Maßnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung, für die in Zukunft die stärkste Nachfragesteigerung erwartet wird, sind Senioren/ältere Menschen, Eltern/Alleinerziehende sowie Flüchtlinge/Asylbewerber/Migranten.

Im Wesentlichen entspricht die Benennung von Hauptzielgruppen bzw. die geschilderte Nachfrageentwicklung in der Vergangenheit und in der Zukunft auch den „Problemgruppen“, die in vorliegenden kommunalen Sozialberichten aus dem Saarland besonders in den Fokus genommen werden.

Darstellung 18: Bisherige und künftige Entwicklung der Nachfrage der Hauptzielgruppen aus Sicht der Einrichtungen/Initiativen zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung im Saarland (Skalenwerte)



Anmerkung: Die mit einem * gekennzeichnete Gruppe wurde bei der jeweiligen Frage selten genannt und ging daher in die Kategorie Sonstige ein.

Quelle: INIFES-Befragung von Einrichtungen und Initiativen zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung im Saarland 2015

7. Vermögensarmut

Vermögensarmut wird im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland in Anlehnung an die Armutsrisikoquote beim Einkommen als relative Vermögensarmut definiert und berechnet. Als vermögensarm wird betrachtet, wer über ein Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen unterhalb von 60 Prozent des mittleren (Median) Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens aller Haushalte verfügt. Bei dieser Pro-Kopf-Berechnung wird also keine Bedarfsgewichtung mit einer Äquivalenzskala wie beim Einkommen angewendet. Bestehende Schulden werden außerdem vom Wert der Vermögensbestände abgezogen.

Auch für die Analyse der Vermögensverteilung gilt, dass die Vermögen am oberen Rand („wirklich Reiche“) nur sehr unzureichend bzw. gar nicht in den üblichen Daten

erfasst werden. Es gibt außerdem erhebliche Bewertungsprobleme (nicht nur bei Immobilien). Wichtige Vermögensarten (Betriebsvermögen) werden in den verfügbaren Datengrundlagen völlig unzureichend einbezogen.

Der Median der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen liegt im Saarland 2013 bei 41.452 Euro. Das ist deutlich mehr als im gesamtdeutschen (34.000 Euro) und etwas mehr als im westdeutschen Durchschnitt (40.513 Euro). Damit liegt die Vermögensarmutsschwelle im Saarland bei 24.871 Euro. Die saarländische Vermögensarmutsquote beträgt gemessen am Landesmedian 41,4 Prozent (gemessen am Bundesmedian wären es mit 38,4 Prozent weniger). Diese 41,4 Prozent entsprechen der bundesweiten Armutsquote und werden unter den Vergleichsländern nur noch von Nordrhein-Westfalen übertroffen (42,3 %).

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen der Vermögensarmen beträgt im Saarland 2013 3.878 Euro und ist damit geringer als in Westdeutschland (4.068 Euro). Für die vermögensarmen Haushalte mit negativem Nettovermögen (mehr Schulden als Vermögen) liegt der Wert bei -3.562 Euro. Für die vermögensarmen Haushalte mit einem wenigstens geringen positiven Vermögen sind es 8.639 Euro.

In Haushalten mit einem weiblichen Haushaltsvorstand liegt der Anteil der Vermögensarmen im Saarland 2013 bei 55,7 Prozent. Ist der Haushaltsvorstand (Haupteinkommensbezieher) dagegen ein Mann, so beträgt die Quote der Vermögensarmen 36,6 Prozent. Mit dem Alter der Haushaltsmitglieder nimmt die Vermögensarmutsquote im Saarland von 50,4 Prozent bei den 18- bis 24-Jährigen auf 33,6 Prozent bei den ab 65-Jährigen ab. Mit steigendem Qualifikationsniveau – sowohl der einzelnen Person als auch des Haushaltsvorstandes – nimmt der Anteil der Vermögensarmen ab.

In der Differenzierung nach dem Erwerbsstatus erweisen sich Arbeitslose besonders häufig als vermögensarm (rund acht von zehn), bei abhängig Beschäftigten sind es rund vier von zehn und bei Rentnern gut jede(r) Dritte. Bei Selbstständigen liegt der Wert unter 30 Prozent.

Darstellung 19: Vermögensarmut im Saarland und in den Vergleichsregionen 2013 nach dem Erwerbsstatus (jeweils regionaler Median; in Prozent)

	Saarland	Deutschland	West-deutschland
Alle Erwerbstätige	41,9	38,3	38,1
Selbstständige	/	29,8	28,4
Abhängig Erwerbstätige	43,2	39,3	39,3
Alle Nichterwerbspersonen	38,2	41,0	40,6
Darunter:			
Arbeitslose	(71,4)	79,6	80,7
Rentner	35,8	37,6	36,7
Pensionäre	(13,9)	16,0	16,1
Sonstige Nichterwerbspersonen	41,9	45,4	45,0

Quelle: Eigene Berechnungen (SUF-EVS 2013).

Bei Ausländern ist die Vermögensarmut signifikant weiter verbreitet als unter Deutschen. In der Differenzierung nach dem Haushaltstyp weisen Personen in Alleinerziehendenhaushalten die höchsten Vermögensarmutsquote auf und Personen in Zweipersonenhaushalten die geringste.

8. Einkommensreichtum

Einkommensreichtum wird in der deutschen und internationalen Sozialberichterstattung üblicherweise definiert als ein bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) ab 200 Prozent des Medians. Manchmal wird auch eine Reichtumsschwelle von 300 Prozent des Medians verwendet. In diesem Bericht wird, wie schon bei der Armutsrisikoberechnung vor allem der Landes- bzw. der jeweilige regionale Median (Westdeutschland, Gesamtdeutschland) als Bezugsbasis verwendet. Demgemäß liegt die 200-Prozent-Reichtumsschwelle 2013 beispielsweise für einen Einpersonenhaushalt im Saarland bei 2.897 Euro pro Monat. Das ist viel weniger als in den Vergleichsländern und in West- bzw. Gesamtdeutschland. Dabei ist jedoch immer zu beachten, dass die Haushalte mit sehr hohen Einkommen in den verschiedenen Datenquellen überhaupt nicht enthalten sind. Die in Deutschland und Europa übliche Berechnungsweise (200- oder auch 300-Prozent-Schwelle) führt dazu, dass Haushalte mit einem „guten“ Einkommen bereits als (einkommens-)reich gelten, die (wenigen) wirklich Einkommensreichen sind dagegen von diesen Beträgen weit entfernt und werden nicht berücksichtigt.

Auf dieser unzureichenden Basis errechnet sich für das Saarland 2013 eine Reichtumsquote von 7,6 Prozent (2005: 6,8 %). Abgesehen von Schleswig-Holstein ist das der niedrigste Wert unter allen Vergleichsländern (Deutschland und Westdeutschland: 8,2 %). Abgesehen von Hessen steht jedoch dahinter auch der höchste Anstieg aller Vergleichsländer. 2014 sind es mit 7,4 Prozent sogar etwas weniger wie im Jahr 2013.

Darstellung 20: Entwicklung der 200-Prozent-Reichtumsquoten, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, im Bundesländervergleich 2005 bis 2013 und 2014 (in Prozent)

	Gemessen am Landesmedian									
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saarland	6,8	7,4	7,1	6,5	7,4	6,6	6,6	6,7	7,6	7,4
Deutschland	7,7	7,8	7,7	7,7	7,8	8,1	8,1	8,1	8,2	8,2
Westdeutschland	7,8	7,9	7,9	7,8	8,0	8,2	8,1	8,0	8,2	8,2
Rheinland-Pfalz	7,3	7,6	7,6	7,9	7,9	8,4	8,2	8,2	8,0	7,8
Hessen	8,5	8,8	8,7	8,7	8,9	8,9	8,8	9,3	9,4	9,1
Nordrhein-Westfalen	8,0	8,1	8,1	8,1	8,2	8,6	8,4	8,4	8,5	8,4
Schleswig-Holstein	7,2	6,6	7,5	7,5	7,3	7,8	7,1	7,2	7,3	7,4

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014b (Mikrozensus 2005-2013)

Einkommensreich sind eher Personen mit einem männlichen als einem weiblichen Haupteinkommensbezieher (7,6 versus 6,1 % im Jahr 2011) und eher Personen im Alter zwischen 50 und unter 64 Jahren. In der Differenzierung nach dem individuellen Erwerbsstatus sind es vor allem Beamte, Selbstständige und Pensionäre. In Haushalten mit einem hochqualifizierten Haupteinkommensbezieher liegt die saarländische Reichtumsquote bei 19,3 Prozent. Ist die haupteinkommensbeziehende Person dagegen nur geringqualifiziert, beträgt die Reichtumsquote nur 1,1 Prozent. Bezogen auf das individuelle Qualifikationsniveau ist die Einkommensreichtumsquote von Hochqualifizierten rund zehnmal so hoch wie bei Geringqualifizierten (21,7 versus 2,2 %), in Deutschland insgesamt und in Westdeutschland ist diese Spannweite noch etwas ausgeprägter.

Die individuelle Staatsangehörigkeit und der individuelle Migrationshintergrund haben ebenfalls einen Einfluss auf die Reichtumsquoten (z. B. im Saarland mit Migrationshintergrund 4,1 %, ohne Migrationshintergrund 7,4 %). Differenziert nach dem Haushaltstyp weisen Einpersonenhaushalte mit 4,7 Prozent gegenüber Personen in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder (10,0 %) besonders niedrige Reichtumsquoten auf. Bei Personen in Alleinerziehendenhaushalten bewegt sich die Quote um 1 Prozent.

Alle vorstehenden Befunde unterliegen folgendem der Datengrundlage geschuldeten Mangel: Wirklich hohe Einkommen sind in den gängigen Datenquellen nicht enthalten/nicht erfasst. Entsprechende deutschlandweite Datenfusionen, die sehr hohe Einkommen einzubeziehen versuchen, zeigen vor allem eines: Eine ganz kleine Gruppe bezieht extrem hohe Einkommen – und gerade diese Gruppe (0,0001 % der Bevölkerung) verzeichnet auch noch über die Zeit hinweg betrachtet die höchsten Einkommenszuwächse. Derartige Einkommen lassen sich nicht mehr mit Produktivitätsunterschieden oder im Sinne notwendiger Leistungsanreize begründen.

9. Vermögensreichtum

Vermögensreichtum wird analog zur Vorgehensweise beim Einkommensreichtum ebenfalls als relativer Reichtum von 200 und mehr Prozent des mittleren Vermögens (Median) gemessen. Allerdings wird das Haushaltsvermögen nicht äquivalenzgewichtet, sondern pro Kopf errechnet.

Die 200-Prozent-Reichtumsschwelle beim Vermögen liegt im Saarland 2013 bei 82.904 Euro. Das ist mehr als in Deutschland und auch als in Westdeutschland (68.000 bzw. 81.027 Euro). In Hessen und Rheinland-Pfalz ist die Reichtumsschwelle höher, in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein geringer.

Darstellung 21: Mediane und 200-Prozent-Reichtumsschwellen bzw. Reichtumsquoten bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens 2013 (in Euro bzw. Prozent)

	Median	Reichtums-Schwelle	Reichtums-quote
Saarland	41.452	82.904	29,2
Deutschland	34.000	68.000	33,4
Westdeutschland	40.513	81.027	31,8
Rheinland-Pfalz	49.572	99.144	28,8
Hessen	50.508	101.016	29,3
Nordrhein-Westfalen	27.654	55.308	35,7
Schleswig-Holstein	28.831	57.662	34,9

Jeweils regionaler Median

Quelle: Eigene Berechnungen (mit SUF-EVS 2013)

Gemessen am regionalen Median liegt die 200-Prozent-Reichtumsquote 2013 im Saarland bei 29,2 Prozent. Das ist eine geringere Quote als in West- und Gesamtdeutschland und – abgesehen von Rheinland-Pfalz – als in den Vergleichsländern.

Besonders hoch ist in Westdeutschland die Vermögens-Reichtumsquote von Personen in Haushalten mit einem männlichen Haushaltsvorstand. Im Saarland sind dagegen die Vermögensreichtumsquoten in Haushalten mit weiblichem Haushaltsvorstand leicht höher.

Mit zunehmendem Alter der Person steigt die Reichtumsquote deutlich an (unter 18-Jährige: 12,2 %; ab 65-Jährige: 47,2 %). Auch hinsichtlich des Qualifikationsniveaus gibt es einen solchen klaren Zusammenhang: Hochqualifizierte weisen eine deutlich höhere Vermögens-Reichtumsquote (40,0 %) aus als bei geringer und mittlerer Qualifikation (31,5 und 30,2 %). Bei Betrachtung der Qualifikation des Haushaltsvorstands steigt die Vermögens-Reichtumsquote im Jahr 2013 von 23,1 Prozent für Personen in Haushalten von Geringqualifizierten bis auf 36,1 Prozent wenn der Haushaltsvorstand hochqualifiziert ist.

Darstellung 22: Vermögensreichtum im Saarland und in Westdeutschland 2013, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (in Prozent)

	Saarland	Westdeutschland
Geschlecht des Haushaltsvorstandes		
Weiblich	30,1	24,5
Männlich	28,9	34,7
Alter der Personen		
Unter 18-Jährige	12,2	18,6
18-24-Jährige	25,0	23,2
25-49-Jährige	17,2	22,5
50-64-Jährige	38,5	45,7
65-Jährige und Ältere	47,2	49,0
Qualifikationsniveau der Personen ab 25 Jahren		
Geringqualifizierte	31,5	33,3
Qualifizierte	30,2	33,0
Hochqualifizierte	40,0	43,6
Qualifikationsniveau des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt		
Geringqualifizierte	23,1	31,4
Qualifizierte	29,8	29,9
Hochqualifizierte	36,1	38,0

Jeweils regionaler Median

Quelle: Eigene Berechnungen (mit SUF-EVS 2013)

Auch in Bezug auf den Vermögensreichtum ist festzuhalten, dass die vorstehenden Ergebnisse unter dem Mangel leiden, dass die Spitzenvermögen in den verfügbaren/verwendeten Daten nicht erfasst sind. Speziell die völlig unzureichende Erfassung der extrem ungleich verteilten Betriebsvermögen verzerrt hierbei die Ergebnisse. Studien, die versuchen, die gängigen Dateien um einschlägige Zusatzinformationen zu erweitern, kommen zu dem Ergebnis (in Deutschland), dass die Vermögensungleichheit noch viel größer ist, als es in der wissenschaftlichen und politischen Debatte dargestellt wird. Dort wird häufig berichtet, die vermögensreichsten 10 Prozent der Bevölkerung würden 50 bis 60 Prozent der gesamten privaten Vermögen in Deutschland besitzen.

Neue Studien zeigen unter Berücksichtigung entsprechender Zusatzinformationen, dass dieser Anteil des vermögensreichsten Zehntels je nach Schätzansatz zwischen zwei Drittel bzw. sogar drei Viertel der gesamten privaten Vermögen liegt. Alleine das vermögensreichste Prozent der Bevölkerung in Deutschland besitzt ca. ein Drittel. Das reichste Promille besitzt ca. 15 bis 17 Prozent der privaten Vermögen. Und: In den letzten Jahren haben die Vermögen dieser „Superreichen“ sehr stark zugenommen. Die Vermögenskonzentration nimmt speziell bei den Betriebsvermögen zu. Das hat auch mit der Abschaffung der Vermögenssteuer zu tun. Ebenso spielt die Privilegierung von Betriebsvermögen bei der Erbschafts-/Schenkungssteuer eine Rolle. Letzteres wird vielfach mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen gerechtfertigt. Dass dies die Konzentration in der Wirtschaft befördert, bleibt in der Debatte weitgehend unberücksichtigt. Besonders hohe Vermögen unterliegen bei dieser Steuer im Ergebnis jedoch auch noch einem faktisch besonders niedrigen Steuersatz, so dass die Polarisierung der Vermögen immer weiter steigt, im Ergebnis aber auch die Polarisierung der Einkommen.

10. Schlussfolgerungen

Im abschließenden Kapitel des Berichts werden abgesehen von der Diskussion von Handlungsfeldern⁵, vor allem drei Themen betont:

⁵ Die Benennung von Handlungsempfehlungen bzw. Prioritäten ist auftragsgemäß nicht Gegenstand des wissenschaftlichen Berichts.

1. Die pauschale Kritik an der relativen Armutsmessung wird zurückgewiesen. Armut (und ähnlich auch Reichtum) definieren sich immer auch im Verhältnis zur Mitte der Gesellschaft. Die relative Armutsmessung anhand von Armutsrisikquoten ist nicht nur internationaler Standard, sondern sie hilft auch Problemgruppen und wenigstens ein Stück weit Armutsursachen zu identifizieren. Vor allem aber zeigen viele Ergebnisse im Bericht, dass Personen im Armutsrisiko gegenüber Vergleichsgruppen in verschiedensten Lebenslagendimensionen schlechter abschneiden. Die Beispiele reichen von Unterschieden in der Bildungsbeteiligung, der Teilhabe an Freizeitangeboten bis zu Unterschieden im Gesundheitszustand und der Lebenserwartung. Das Schlusskapitel des Berichts fügt dem einige weitere Beispiele hinzu: Armutsgefährdete haben eine deutlich schlechtere Qualität ihrer Wohnung bzw. ihres Wohnumfelds (Lärmbeeinträchtigung) als der Durchschnitt. Das gilt für die Bevölkerung insgesamt, aber auch bezogen auf Teilgruppen wie Alleinerziehende, Mieter, Eigentümer. Auch bei weiteren Indikatoren zur materiellen Deprivation (sich bestimmte Dinge nicht leisten können, wie z. B. die Wohnung angemessen zu heizen), tritt dieser klare Unterschied auf.
2. Es ist darauf hinzuweisen, dass in der einschlägigen Literatur zunehmend die negativen Folgen nicht nur von Armut auf der individuellen Ebene bzw. im Haushalts-/Familienzusammenhang als „Vererbung“ von Armut betont wird (Das meint die Dauerhaftigkeit von Armutslagen, sogar über Generationen hinweg). Vielmehr geht es dabei auch um die negativen Folgen großer Ungleichheit – womit auch Reichtum in das Blickfeld gerät. Gestützt auf eine Vielzahl empirischer Untersuchungen wird in der Fachliteratur und den großen Verteilungsberichten seitens etwa der EU und der OECD nachgewiesen, dass soziale Ungleichheit, wenn sie zu groß wird, ihre positiven Effekte auch verlieren kann. Dann geht es nicht mehr um die Förderung von Leistungsbereitschaft und innovativem Verhalten, um Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Vielmehr bremst eine zu große Ungleichheit, eine Spaltung der Gesellschaft, im Sinne von Parallelgesellschaften am oberen und unteren Rand der Verteilung, die Leistungsmotivation, Innovationen und das Wirtschaftswachstum. Zu sehr konzentrierter Reichtum führt nachweislich zahlreicher solcher Studien und Berichte außerdem zu einer wachsenden Krisenanfälligkeit der (internationalen) Wirtschaft.

3. Ein dritter Punkt betrifft die Gefahren, die aus einer zu großen Ungleichverteilung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und letztlich die Demokratie erwachsen. Damit ist nicht nur die Macht und der politische Einfluss gemeint, die von einer immer stärker werdenden Konzentration des Vermögens ausgehen (Auch darauf weisen große internationale Studien und Berichte gerade in den letzten Jahren verstärkt hin).

Vielmehr geht es auch um die subjektive Ebene, um Einstellungen der Bevölkerung. Gut zwei Drittel der Bevölkerung sehen laut dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zum Beispiel die aktuelle Reichtumskonzentration als ungerechtfertigt an. Meinungen sind weit verbreitet, dass das ungerecht sei und auf Unehrllichkeit beruhe. Die Politik wird als verantwortlich dafür gesehen, das zu ändern. Die Befragten sehen mit großer Mehrheit durchaus die Interessengegensätze zwischen Arm und Reich und zwischen Kapital und Arbeit.

Darstellung 23: Wahrnehmung von Interessengegensätzen (Auswahl) zwischen verschiedenen Gruppen in Westdeutschland 1980, 1990 und 2010 (in Prozent)

Auswahl Items	Jahr		
	1980	1990	2010
Jung versus Alt	56	36	40
Arbeitgeber versus Arbeitnehmer	72	53	57
Arm versus Reich	75	65	76
Berufstätige Rentner	27	17	27
Kapital versus Arbeiterklasse	81	62	74
Ausländer versus Deutsche	67	70	62
Frauen versus Männer	28	23	21

Hinweise:

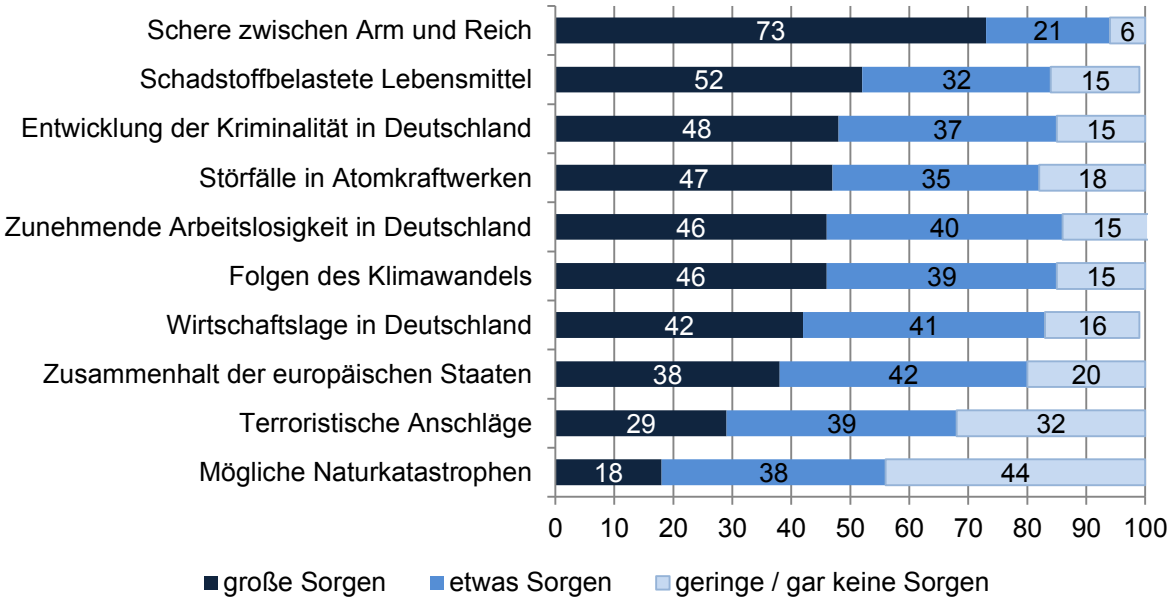
Antwortkategorien „ziemlich stark“ plus „sehr stark“

1980: Gastarbeiter versus Deutsche (anstelle von Ausländer versus Deutsche)

Quelle: Eigene Berechnungen nach ALLBUS (Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften)

Die zunehmende Ungleichheit wird zunehmend als Problem gesehen. Die Schere zwischen Arm und Reich wird zum Beispiel in einer Repräsentativumfrage aus dem Jahr 2012 als wichtigstes Problem der Gesellschaft angesehen, um das sich die Befragten Sorgen machen (vor Themen wie Schadstoffbelastung von Lebensmitteln, Kriminalität und Störfällen in Kernkraftwerken).

Darstellung 24: Bevölkerungsanteil mit Sorgen im gesellschaftlichen Leben (in Prozent)



Anmerkungen: N=2.525; gewichtete Daten; Auf einer Skala von 0 (keine Sorgen) bis 10 (sehr besorgt) entsprechen große Sorgen den Skalenpunkten 7-10, etwas Sorgen den Skalenpunkten 4-6, geringe/keine Sorgen den Skalenpunkten 0-3.

Quelle: Hummelsheim 2015, S. 8 (Barometer Sicherheit in Deutschland 2012)

Der Bericht zeigt zwar, dass die Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung im Saarland etwas geringer ausgeprägt ist als im westdeutschen Durchschnitt. Jedoch nimmt die Ungleichheit auch im Saarland deutlich zu. Die Armutsrisikoquoten steigen. Die Nachfrage nach Leistungen von Initiativen und Einrichtungen zur Armutsprävention und -bekämpfung steigt, wie in der Ergänzungsstudie zum Armuts- und Reichtumsbericht dargestellt wird. Es besteht Handlungsbedarf.

Der von der Landesregierung für die laufende Legislaturperiode verabschiedete Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland („10-Punkte-Plan“) deckt im Grundsatz für die Landesebene die in diesem Bericht aufgezeigten Probleme ab, die die zunehmende Armutsgefährdung verursachen. Dabei ist aber zu bedenken, dass viele Probleme – gerade im Zusammenhang mit der wachsenden Ungleichheit am oberen Ende der Einkommens- und vor allem Vermögensverteilung – vor allem die Handlungsebene des Bundes und teils auch die der EU betreffen. Eine in dieser Richtung weiterhin und verstärkt aktive Rolle des Saarlandes im Bundesrat ist daher im Blick zu behalten.

Die Einkommens- und Vermögensverteilung ist aus der Sicht der Verfasser dieses Berichts aus dem Ruder gelaufen. Diese Entwicklung droht sich weiter zu verschärfen, wenn es nicht gelingt, Kapitaleinkommen und Unternehmensgewinne wieder stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzuziehen.

Gleiches gilt in Bezug auf jene Entwicklungen in der Arbeitswelt und am Arbeitsmarkt, die im Armuts- und Reichtumsbericht als wesentliche Armutsursachen benannt werden – und spiegelbildlich auch zu den enormen Zuwächsen bei Spitzenvermögen beigetragen haben (vgl. Punkte 1 und 2 des 10-Punkte-Plans: Bekämpfung prekärer Arbeit; faire Löhne; öffentlich geförderter, sozialer Arbeitsmarkt).

Angesichts der wachsenden Altersarmut ist anzuraten, durch entsprechende Bundesratsinitiativen die gesetzliche Rentenversicherung wieder zu stärken (Punkt 3 des 10-Punkte-Plans), da gerade im unteren und mittleren Bereich der Alterseinkommen kapitalmarktabhängige (und freiwillige) Altersvorsorge zu große Lücken und Risiken birgt. Dies beinhaltet auch eine Wiederannäherung an eine echte paritätische Finanzierung der Alterssicherung.

Hinsichtlich der Punkte 4 bis 6 des 10-Punkte-Plans (Prävention im Kinderschutz; Förderung der Sprachkompetenz; Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote) benennt der Armuts- und Reichtumsbericht an vielfältigen Stellen die Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut bzw. längerfristig von Armut generell. Hier geschieht im Saarland einiges. Das gilt weitergehend (vgl. Punkt 7 des 10-Punkte-Plans: Förderung von kommunalen Projekten) für die zahlreichen Projekte vor allem der Wohlfahrtsverbände, aber auch von freien Initiativen oder Kommunen vor Ort. Die Ergänzungsstudie zum Armuts- und Reichtumsbericht hat in einem Handbuch die Vielfalt dieser sozialen Arbeit aufgezeigt.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung stellt ebenso wie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Punkte 8 und 9 des 10-Punkte-Plans⁶) eine Daueraufgabe dar – letztere aktuell und perspektivisch sogar in einer quantitativ und qualitativ „neuen“ Dimension. Zu beiden Problemen stellt der Armuts- und Reichtumsbericht fest, dass die Wirtschaft ihren diesbezüglichen Beitrag – auch im Saarland –

nicht im nötigen bzw. sogar gesetzlich festgelegten Rahmen erfüllt. Stattdessen werden von dieser Seite Forderungen diskutiert, z. B. den Mindestlohn bei Zuwanderern aufzuweichen. Dadurch würde der – durchaus mögliche! – Nutzen der starken Zuwanderung wie schon in den 60’er und 70’er Jahren des letzten Jahrhunderts erneut privatisiert, während die Kosten der Integration erneut der Gesellschaft „vor die Türe gekippt würden“: Aus Sicht der Berichtsauteoren würde dadurch das Risiko von zunehmender Armut bei vielen und explodierendem Reichtum bei sehr wenigen steigen.

⁶ Punkt 10 dieses Planes betrifft die Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts.

Anhang 1: Inhaltsverzeichnis des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts für das Saarland

•	Vorwort	II
•	Inhaltsverzeichnis	III
A)	Auftrag und Konzeption	1
1.	Auftrag, Zielsetzung	1
1.1	Anforderungen aus der Ausschreibung	1
1.2	Weitere Anforderungen und partizipativer Ansatz	2
1.3	Zur theoretischen Konzeption des Armuts- und Reichtumsberichts	3
2.	Methodische und datenseitige Grundlagen	6
2.1	Zentrale Indikatoren, Kennziffern und Begriffe	6
2.2	Datengrundlagen und deren Grenzen	10
2.3	Zeitreihen, regionale Vergleiche und Differenzierungen	14
3.	Aussagegrenzen: Datenlücken und ungenügende Datenlage – insbesondere zur Einkommens- und Vermögensverteilung an den Rändern	16
4.	Sozioökonomische Rahmendaten für das Saarland	22
4.1	Bevölkerungsentwicklung	22
4.1.1	Soziodemografische Gruppen	22
4.1.2	Privathaushalte	25
4.1.3	Bevölkerungswanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes	26
4.1.4	Nationalität und Migrationshintergrund	26
4.2	Zur Wirtschaftskraft	27
4.3	Ausgewählte Indikatoren zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	30
4.3.1	Erwerbstätigkeit	30
4.3.2	Pendler	35
4.3.3	Arbeitslosigkeit	36
4.4	Öffentliche Verschuldung	39
4.5	Die Großregion	40
5.	Zur funktionalen und personalen Verteilung der Einkommen und Vermögen	44
5.1	Funktionale Einkommensverteilung	44
5.2	Personale Einkommensverteilung	48
5.2.1	Primärverteilung	48
5.2.2	Sekundärverteilung	61
5.3	Vermögensverteilung	65
B)	Stand und Entwicklung der Einkommensarmut und Vermögensarmut	72
6.	Einkommensarmut	72
6.1	Einkommensarmut insgesamt und nach Geschlecht	74
6.2	Armutsrisikoquoten ausgewählter Bevölkerungsgruppen	78
6.3	Armut und Lebenslagen von jungen Menschen und Familien	83
6.3.1	Armutsrisikoquoten junger Menschen und ihre Entwicklung	83

6.3.2	Ursachen	89
6.3.3	Zwischenfazit	111
6.3.4	Folgen von Kinder- und Jugendarmut	112
6.3.5	Zusammenfassende Betrachtung	124
6.4	Armut und Lebenslagen älterer Menschen	125
6.4.1	Armutsrisikoquoten Älterer	127
6.4.2	Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und ihre zeitliche Entwicklung	131
6.4.3	Andere Alterseinkommen und Vermögen Älterer	147
6.4.4	Zur Lebenslage und den Teilhabechancen (einkommensarmer) Älterer	157
6.4.5	Zwischenfazit	167
6.5	Mindestsicherungs- und Sozialleistungen	169
6.5.1	Mindestsicherungsquote	170
6.5.2	Grundsicherung nach SGB II	174
6.5.3	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	181
6.5.4	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	187
6.5.5	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen	191
6.5.6	Zwischenfazit	197
6.6	Armutsrisiko Überschuldung	200
6.6.1	Verschuldung und Überschuldung	200
6.6.2	Überschuldete Privatpersonen im Saarland	201
6.6.3	Sozioökonomische Merkmale überschuldeter Privatpersonen	203
6.6.4	Ursachen von Überschuldung	206
6.6.5	Wege aus der Überschuldung	208
6.6.6	Zwischenfazit: Armutsrisiko Überschuldung	210
6.7	Einige Befunde aus der Ergänzungsstudie und aus den kommunalen Armuts- bzw. Sozialberichten im Saarland im Überblick	210
6.7.1	Die Sicht der Initiativen und Einrichtungen	211
6.7.2	Einige Befunde aus der kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattung	215
6.7.3	Zwischenfazit	217
7.	Vermögensarmut	218
7.1	Vorbemerkungen	218
7.2	Allgemeine Entwicklungen	219
7.3	Soziodemografische Differenzierung	222
C)	Einkommensreichtum und Vermögensreichtum	227
8.	Einkommensreichtum	227
8.1	Allgemeine Entwicklung	227
8.1.1	Mikrozensus und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	228
8.1.2	Einkommensteuerstichprobe	231
8.2	Gruppenspezifischer Einkommensreichtum	234
8.3	Vergleiche zwischen Einkommensreichen und –armen	240
8.4	„Wirklicher“ Einkommensreichtum	242
8.5	Zwischenfazit	246

9.	Vermögensreichtum.....	247
9.1	Allgemeine Ergebnisse	248
9.1.1	Bundesländervergleich	248
9.1.2	Vergleich mit weiteren Wohlstandsindikatoren	250
9.2	Soziodemografische Differenzierung	251
9.3	Vergleich Vermögende versus Vermögensarme.....	254
9.4	Spitzenvermögen	257
9.5	Erbschaften und Schenkungen	261
9.6	Zwischenfazit	266
D)	Zusammenfassung und Ausblick	267
10.	Zusammenfassung	267
10.1	Funktionale Einkommensverteilung, Primär- und Sekundärverteilung der Einkommen.....	268
10.2	Sekundärverteilung der Einkommen und Vermögensverteilung	271
10.3	Armutsgefährdung	271
10.3.1	Schwerpunkt: Armut und Lebenslagen von jungen Menschen und Fami- lien	273
10.3.2	Schwerpunkt: Armut und Lebenslagen älterer Menschen.....	277
10.3.3	Mindestsicherung.....	282
10.3.4	Überschuldung.....	284
10.4	Vermögensarmut	286
10.5	Einkommensreichtum	287
10.6	Vermögensreichtum.....	289
10.7	Schlussfolgerungen	290
11.	Benennung von Handlungsfeldern und Ausblick.....	293
11.1	Kann man mit Armutsrisikoquoten Handlungsfelder und Zielgruppen identifizieren?.....	294
11.2	Handlungsfelder.....	298
11.3	Ausblick	304
	Literaturverzeichnis	310
	Verzeichnis der Darstellungen	326
	Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen in „grauen Kästen“	338
	Abkürzungsverzeichnis.....	339
	Karte Saarland und Karte Großregion	342

Anhang 2: Inhaltsverzeichnis der Ergänzungsstudie zum Ersten Armuts- und Reichtumsberichts für das Saarland – Handbuch

Angebotsverzeichnis nach Landkreisen-	VII-X
Zusammenfassung der „Ergänzungsstudie“	XI-XXIII
Struktur, Sitz und Einzugsbereich	XI-XIII
Vernetzung und Kooperation	XIV
Unterstützungsleistungen	XIV-XV
Zielgruppen	XV-XVII
Einschätzung der Angebote bzgl. Zielgruppen und Bedarf	XVII-XIX
Wirksamkeit, Auslastung und Herausforderungen	XIX-XXII
Zusammenfassung und Einschätzung	XXII-XXIII
Beschreibung der Einzelprojekte und Angebote.....	1-99
Angebotsverzeichnis nach Arbeitsgebieten.....	XXIV-XXVII

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken
Telefon: (0681) 501-30 97
presse@soziales.saarland.de

www.soziales.saarland.de
 /MSGFF.Saarland

Saarbrücken 2015